

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Joachim Fesefeldt
Die Konferenz
über Vertrauensbildung
und Abrüstung in Europa (KVAE)

Wolfgang Heisenberg
Strategische Rüstungsentwicklung
und Rüstungskontrolle in den USA

Ludwig Schulte
Der Einfluß von Präzisionswaffen
auf das strategische Denken

ISSN 0479-611 X

B 2/84

14. Januar 1984

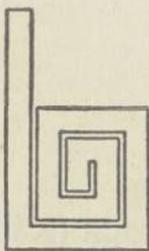
Joachim Fesefeldt, geb. 1955; Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Geographie und Wirtschaftspolitik an der Universität Kiel; Forschungsaufenthalte in Washington, D. C., und Cambridge/Mass.; Arbeiten zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik; zur Zeit Promotion mit einer Arbeit über die Bedeutung neuerer Waffentechnologien für die nukleare Schwelle in Europa; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Wolfgang Heisenberg, geb. 1938; Studium der Rechtswissenschaften; 1967 bis 1979 Mitarbeiter bei der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen (Arbeiten auf dem Gebiet der Deutschland- und Berlin-Politik, der strategischen Politik, Rüstungskontrolle und des Völkerrechts); 1972 Research Associate beim International Institute for Strategic Studies in London; seit 1979 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fritz Thyssen Stiftung und Lehrbeauftragter beim Seminar für Politische Wissenschaften der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: *The Alliance and Europe: Part I: Crisis Stability in Europe and Theatre Nuclear Weapons*, Adelphi Papers No. 96, London 1973; Nuklearwaffenfreie Zonen als Gegenstand der internationalen Rüstungskontroll-Diplomatie, in: *Europa-Archiv*, 31 (1976) 13, S. 445—452; Kernwaffen in Europa: Probleme einer vereinbarten Kontrolle, in: *Polarität und Interdependenz, Beiträge zu Fragen der Internationalen Politik*, hrsg. von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Baden-Baden; Die Vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE-Schlußakte. Theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen, in: *Zwischen Intervention und Zusammenarbeit*, hrsg. von Bruno Simma und Edda Blenk-Knocke, Berlin 1979; Rüstungskontrolle ohne einheitliche Konzeption, Stiftung Wissenschaft und Politik, 1980.

Ludwig Schulte, Dr. phil., geb. 1922; Studium der Philosophie, Psychologie und Literatur in Münster, Bonn und Paris; Leitender Wissenschaftlicher Direktor an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

Veröffentlichungen u. a.: *Vom Blitzkrieg zum Nervenkrieg*, Boppard 1964; *Verteidigung im Frieden*, Frankfurt 1968; *Bundeswehr im Konflikt*, Frankfurt 1972; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften und anderen Publikationsorganen, Dokumentationen und Berichte in Rundfunk und Fernsehen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion:

Holger Ehmke, Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Karl-Heinz Resch.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04-0, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa (KVAE)

I. Die Erfahrungen der bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen als Ausgangslage

Mit der Übereinkunft der Teilnehmerstaaten des Madrider KSZE-Folgetreffens vom September 1983, eine Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) einzuberufen¹⁾, wird dem bisherigen Rüstungskontrollprozeß ein neues Verhandlungsforum hinzugefügt. Bei der Frage, welche Erfolgsaussichten die KVAE hat und unter welchen Umständen ein Verhandlungsergebnis erzielt werden kann, liegt es nahe, zunächst auf die Erfahrungen der bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen zurückzugreifen.

Aus der Geschichte der Rüstungskontrollverhandlungen — vom Test-Stopp-Abkommen bis zum SALT-II-Vertrag — läßt sich ableiten, daß es zu Abkommen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle nur dann kommt, wenn für die Sowjetunion drei Bedingungen erfüllt sind²⁾. Zunächst muß für sie ein Interesse am Zustandekommen eines solchen Abkommens bestehen. Dieses Interesse kann sich zum einen aus der bestehenden „Korrelation der Kräfte“ oder Tendenzen ihrer Veränderung ergeben; zum anderen kann ein Verhandlungsinteresse auch aus dem sowjetischen Streben nach Beeinflussung der innenpolitischen Willensbildung der westlichen Demokratien resultieren. Darüber hinaus kann ein Interesse auch insofern bestehen, als Rüstungskontrollverhandlungen zu einem Prozeß der Selbstbindung auf seiten der westlichen Entscheidungsträger führt, in dessen Verlauf die Bereitschaft zu Konzessionen

wächst³⁾. Existiert kein derartiges sowjetisches Interesse, so kommt es zumeist noch nicht einmal zu Verhandlungen, wie das Scheitern westlicher Abrüstungsinitiativen — beispielsweise der Baruch-Plan — zeigt.

Als zweite Bedingung von Rüstungskontrollabkommen läßt sich festhalten, daß die Sowjetunion durch Inspektionen vor Ort nicht betroffen sein darf. Die Verifikation von Rüstungskontrollabkommen muß sich nach sowjetischer Ansicht auf nationale technische Mittel beschränken. Die Entsendung westlicher Beobachter in die Sowjetunion zwecks Überwachung der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist von der Sowjetunion bisher in allen Verhandlungen abgelehnt worden. Abkommen sind auch deshalb zustande gekommen, weil nationale technische Mittel der Verifikation von westlicher Seite bis in die jüngste Vergangenheit als ausreichend betrachtet wurden und daher auf Inspektionen vor Ort verzichtet werden konnte. Dies wird jedoch angesichts der Verhandlungsgegenstände zukünftiger Rüstungskontrollverhandlungen kaum noch möglich sein⁴⁾.

Die dritte Bedingung für das Zustandekommen von Rüstungskontrollabkommen mit der Sowjetunion besteht darin, daß eine Vereinbarung für sie einen quantitativen, qualitativen oder zumindest geostrategischen Vorteil enthalten muß. In den bisherigen Rüstungskontrollabkommen wurde der Sowjetunion zumeist ein quantitativer Vorteil zugestanden, weil die westliche Seite davon ausging,

¹⁾ Vgl. das abschließende Dokument des KSZE-Folgetreffens in Madrid vom 6. 9. 1983, in: Europa-Archiv, 38 (1983) 20, S. D537—D554, hier S. D541—D542.

²⁾ Vgl. W. Kaltefleiter, *The Structural Problems of Arms Control Negotiations. A View from Europe*, Paper Presented at the Hoover Institution Arms Control Conference, 22—24 Sept. 1983, Stanford (Ca.) 1983.

³⁾ Vgl. F. Bomsdorf, *Rüstungskontrolle als Prozeß der Selbstbindung: Wirkungsweise westlicher Verhandlungspolitik*, in: U. Nerlich (Hrsg.), *Sowjetische Macht und westliche Verhandlungspolitik im Wandel militärischer Kräfteverhältnisse*, Baden-Baden 1982, S. 389—443.

⁴⁾ Vgl. W. R. Harris, *Treaty Compliance: The Verification Dilemma*, Paper Presented at the Hoover Institution Arms Control Conference, 22—24 Sept. 1983, Stanford (Ca.) 1983.

die daraus resultierende quantitative Überlegenheit der Sowjetunion durch einen entsprechenden qualitativen Vorsprung auf westlicher Seite ausgleichen zu können. Dieser Verhandlungsmodus hat sich jedoch aufgrund der qualitativen Fortschritte der sowjetischen Rüstungstechnologie als problematisch erwiesen und kann ohne eine partielle Aufgabe westlicher Sicherheitsinteressen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Angesichts dieser Erfahrungen im Rüstungskontrollprozeß kann die Hypothese aufgestellt werden, daß es auch auf der KVAE nur dann zu einem Verhandlungsergebnis kommt, wenn diese Bedingungen für die Sowjetunion erfüllt sind, wobei sich jedoch die Frage stellt, ob diese mit den westlichen Sicherheitsinteressen vereinbar sind oder nicht vielmehr die partielle Aufgabe eigener Interessen bedeuten.

II. Ursprung und Intention des Gedankens einer europäischen Abrüstungskonferenz

Nachdem der damalige französische Staatspräsident, Giscard d'Estaing, bereits im Januar 1978 im französischen Ministerrat und erneut im Mai 1978 vor der UN-Generalversammlung eine europäische Abrüstungskonferenz vorgeschlagen hatte⁵⁾, übermittelte die französische Regierung am 19. Mai 1978 allen Teilnehmern der KSZE und Albanien ein Memorandum, in dem die Einberufung einer Konferenz für Abrüstung in Europa (KAE) angeregt wurde⁶⁾.

Der französische Vorschlag sah eine Verhandlung in zwei Phasen vor. In der ersten Phase sollten die Teilnehmerstaaten neue vertrauensbildende Maßnahmen⁷⁾ für Europa aushandeln, um anschließend in Verhandlungen über eine Begrenzung und Reduzierung konventioneller Land- und Luftstreitkräfte — insbesondere solcher mit Offensivkapazitäten — einzutreten, d. h., nukleare Systeme wurden von vornherein ausgeklammert. Die vertrauensbildenden Maßnahmen sollten politisch verbindlich, angemessen verifizierbar und militärisch bedeutsam sein. Als Geltungsbereich dieser Maßnahmen war das gesamte Europa, also vom Atlantik bis zum Ural, vorgesehen. Der französische Vorschlag ging damit bereits wesentlich über die in der Schluß-

akte von Helsinki 1975 vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen hinaus, denn diese waren zum größten Teil freiwillig und bezüglich der Sowjetunion nur anwendbar auf einen 250 km breiten Gebietsstreifen entlang ihrer westlichen Grenze.

Für die französische Regierung stellte der KAE-Vorschlag ein außen- und sicherheitspolitisches Instrument dar, dem mehrere Motive zugrunde lagen⁸⁾. Zunächst wurde der Vorschlag mit dem Anwachsen der konventionellen Potentiale und der daraus erwachsenden Gefahr von Überraschungsangriffen sowie der möglichen nuklearen Eskalation konventioneller Auseinandersetzungen begründet. Darüber hinaus wurden die MBFR-Verhandlungen als möglicher Rahmen zur Begrenzung konventioneller Rüstung als unzureichend angesehen, weil erstens die neutralen und nichtgebundenen Staaten (N+N-Staaten) nicht an ihnen teilnehmen und zweitens diese Verhandlungen nicht ganz Europa betreffen. Außerdem wurden die vertrauensbildenden Maßnahmen des KSZE-Schlußdokuments von 1975 aufgrund ihrer Freiwilligkeit und begrenzten geographischen Anwendbarkeit als unzureichend betrachtet. Schließlich war die Ausklammerung der Nuklearwaffen im französischen KAE-Vorschlag ein Ausfluß der französischen Nukleardoktrin. Eine Trennung von eurostrategischen und strategischen Systemen ist von französischer Seite schon immer aus Gründen der Glaubwürdigkeit der amerikanischen Nukleargarantie für Europa

⁵⁾ Vgl. Archiv der Gegenwart, 1978, S. 21551 (E.) und S. 21826 (A.4).

⁶⁾ Zum Wortlaut des Memorandums vgl. Europa-Archiv, 35 (1980) 18, S. D506—D509.

⁷⁾ Zu Begriff und Inhalten der vertrauensbildenden Maßnahmen vgl. J. Alford, Confidence-Building Measures in Europe: The Military Aspects, in: ders. (Ed.), The Future of Arms Control: Part III. Confidence-Building Measures, Adelphi Paper No. 149, London 1979, S. 4—13; siehe auch Ch. Krause, Vertrauensbildende Maßnahmen als Gegenstand Europäischer Verhandlungen, Bonn 1979.

⁸⁾ Vgl. W. Schütze, Französische Vorstellungen zur Sicherheitspolitik der achtziger Jahre, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, März 1980 (SWP-AP 2247), S. 14f., und D. S. Yost, Rüstungskontrolle im KSZE-Prozeß, in: Europa-Archiv, 37 (1982) 18, S. 545—552, bes. S. 545—546.

abgelehnt worden. Außerdem wurde hiermit erneut deutlich gemacht, daß die französische Atomstreitmacht als nationale ultima ratio nicht zur Disposition steht und demzufolge auch nicht in Rüstungskontrollverhandlungen einbezogen werden darf.

Die politische Intention des französischen KAE-Vorschlages bestand vornehmlich darin, Frankreich, das sich bis dahin fast vom gesamten Rüstungskontrollgeschehen ausgeschlossen hatte, vorsichtig wieder in einen — zumindest europäischen — Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß einzuführen. Im übr-

gen hoffte man, mit dem KAE-Vorschlag den alten sowjetischen Forderungen nach einer europäischen Abrüstungskonferenz politisch zu begegnen und dabei durch Forderungen eines drastischen Abbaus der konventionellen Rüstung vom Ural bis zum Atlantik die mangelnde Ernsthaftigkeit der sowjetischen Abrüstungsoffensiven offenzulegen.

Der KAE-Vorschlag bedeutete damit insgesamt eine rüstungskontrollpolitische Kurskorrektur Frankreichs und unterstrich gleichzeitig eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit der Rüstungskontrollpolitik der NATO.

III. Die Veränderung des KAE-Vorschlages bis zum Madrider KSZE-Folgetreffen

Bis zum Madrider KSZE-Folgetreffen wurde der ursprüngliche französische Vorschlag jedoch in mehreren Punkten modifiziert. Diese Modifikationen sind einerseits auf die Konsultationen mit den EG- und NATO-Partnern und andererseits auf die östlichen Reaktionen bzw. Abrüstungsinitiativen zurückzuführen. Die wesentlichste Veränderung besteht zweifelsfrei in der Anbindung des KAE-Gedankens an den KSZE-Prozeß. Diese Anbindung hatte die französische Regierung anfänglich verhindern wollen, weil sie fürchtete, die zu erwartenden Auseinandersetzungen auf dem Madrider Folgetreffen — insbesondere in der Frage der Menschenrechte — würden zu einer Blockierung der gesamten KSZE und damit auch der Abrüstungsfrage führen. Diese Trennung von KSZE und KAE wurde jedoch vor allem von den N+N-Staaten abgelehnt. Konsultationen zwischen den N+N-Staaten und Frankreich sowie Beratungen innerhalb der NATO führten dann dazu, daß die französische Regierung einer Anbindung der KAE an den KSZE-Prozeß im Sommer 1979 prinzipiell zustimmte⁹⁾.

Mit der Entscheidung für die Behandlung der KAE im Rahmen des KSZE-Prozesses fand die Idee einer europäischen Abrüstungskonferenz ein durchweg positives Echo bei den Mitgliedern der EG und der NATO. So be-

schlossen die Außenminister der EG im November 1979¹⁰⁾ und die Verteidigungsminister der NATO im Dezember 1979¹¹⁾, auf der KSZE-Folgekonferenz im November 1980 ein „Mandat“ für eine europäische Abrüstungskonferenz anzustreben. Damit sollte die Verbindung zur KSZE hergestellt, gleichzeitig jedoch auch der eigenständige Charakter der KAE erhalten werden.

Die Zustimmung der westlichen Regierungen und die Neuformulierung des ursprünglichen KAE-Vorschlages mag auch durch die Reaktionen des Warschauer Paktes beeinflusst worden sein¹²⁾. Am 15. Mai 1979 forderten die Außenminister des Warschauer Paktes anläßlich der Tagung des Außenministerkomitees in Budapest ebenfalls die Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz¹³⁾. In ei-

⁹⁾ Vgl. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 20. November 1979 zum französischen Vorschlag einer Abrüstungskonferenz in Europa, in: Europa-Archiv, 35 (1980) 18, S. D509—D510.

¹⁰⁾ Vgl. Communiqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel am 13. und 14. Dezember 1979, in: Europa-Archiv, 35 (1980) 2, S. D38—D43.

¹²⁾ Vgl. Communiqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel am 13. und 14. Dezember 1979, a. a. O. (Anm. 11), S. 40 (Ziffer 8), wo in einer Passage auf die entsprechenden Vorschläge des Warschauer Paktes eingegangen wird.

¹³⁾ Vgl. Communiqué über die Tagung des Außenministerkomitees des Warschauer Paktes in Budapest am 14. und 15. Mai 1979, in: Europa-Archiv, 34 (1979) 13, S. D329—D332.

ner Rede in Ost-Berlin nahm der damalige Generalsekretär der KPdSU Breschnew dann am 6. Oktober 1979 hinsichtlich der ersten Verhandlungsphase bedeutende Teile des französischen Memorandums auf und verband dies mit einer Reihe konkreter Vorschläge¹⁴⁾. Auf seiten der NATO-Staaten mag der Gedanke einer an den KSZE-Prozeß gekoppelten europäischen Abrüstungskonferenz als geeignetes Mittel angesehen worden sein, um dieser sowjetischen Abrüstungs-offensive zu begegnen. Darüber hinaus erschien die prinzipielle Zustimmung zu einem KAE-Mandat auf der Grundlage der französischen und östlichen Vorschläge¹⁵⁾ geeignet, eine Sonderrolle Frankreichs im europäischen Rüstungskontrollprozeß im Sinne eines Mittlers zwischen den Blöcken zu vermeiden¹⁶⁾.

Die besondere Unterstützung des KAE-Mandats durch die Bundesrepublik resultierte vor allem aus Überlegungen zu den möglichen Auswirkungen und Problemen eventueller Ergebnisse der MBFR-Verhandlungen. Aufgrund des begrenzten Gültigkeitsgebietes würde jedes MBFR-Abkommen insofern unbefriedigend bleiben, als der hohen Mobilität moderner Streitkräfte und der daraus resultierenden Relativierung der Bedeutung des Stationierungsgebietes nicht Rechnung getragen würde¹⁷⁾. Das erweiterte Anwendungsgebiet der KAE wurde daher als mögliche Lösung dieses Problems erachtet. Diese Überlegung wurde durch die politische Absicht unterstützt, einen institutionell begründeten Sonderstatus der MBFR-Zone mit einem speziellen Sicherheitsstatus für die Bundesrepublik zu vermeiden¹⁸⁾.

¹⁴⁾ Vgl. Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Leonid Breschnew, auf einer Festveranstaltung in Ost-Berlin zum 30. Jahrestag der DDR am 6. Oktober 1979, in: Europa-Archiv, 34 (1979) 21, S. D556—D560.

¹⁵⁾ Anlässlich des Besuches des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 21. bis 24. November 1979 stimmte die sowjetische Seite einer solchen Verbindung prinzipiell zu; vgl. Archiv der Gegenwart, 1979, S. 23075C.

¹⁶⁾ Vgl. W. Schütze, a.a.O. (Anm. 8), S. 16.

¹⁷⁾ Vgl. W. Schilling, Stagnation der MBFR-Verhandlungen in Wien, in: Außenpolitik, 34 (1983) 3, S. 291—299, hier S. 298—299; vgl. auch L. Rühl, Die Truppenabbauverhandlungen und die europäische Sicherheit 1973 und 1976, in: K. Kaiser/M. Kreis (Hrsg.), Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben, Frankfurt/M. 1977, S. 103—140, bes. S. 118—119.

¹⁸⁾ Am 4. 12. 1979 betonte Außenminister Genscher, es müsse vermieden werden, durch MBFR eine Rüstungskontrollzone Mitteleuropa mit besonderem Status zu schaffen; vgl. Vertrauensbildende Maßnahmen sollen vom Atlantik bis zum

Ural reichen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 12. 1979; siehe auch R. Mutz (Hrsg.), Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR), Baden-Baden 1983, S. 47.

Weniger Unterstützung fand der Gedanke des KAE-Mandats auf seiten der Vereinigten Staaten. Zwar hatten die USA auf den Ministertagungen der NATO im Dezember 1979¹⁹⁾ und im Juni 1980²⁰⁾ dem KAE-Mandat nicht die Zustimmung versagt, eine ausdrückliche Unterstützung blieb jedoch zunächst aus. Die zwiespältige Haltung der Amerikaner resultierte zunächst aus einer grundsätzlichen Skepsis hinsichtlich der zweiten Verhandlungsphase, also dem Abrüstungsprozeß. Diese Skepsis wurde insbesondere mit den negativen Erfahrungen der bisherigen Rüstungskontrollverhandlungen begründet. Darüber hinaus war der Einwand, die KAE führe zu einer Lähmung bzw. Aushöhlung der MBFR-Verhandlungen, die von den Amerikanern als Hauptforum für konventionelle Rüstungskontrolle angesehen wurden, für die USA nicht so leicht zu entkräften wie für die europäischen KSZE-Teilnehmer. Schließlich wurde ein neuer Abrüstungsprozeß ohne vorherige Klärung der Fragen der Freizügigkeit und der Menschenrechte in Europa von den Amerikanern abgelehnt. Dieser Einwand wurde zwar durch die Anbindung der KAE an den KSZE-Prozeß, auf welcher auch die Amerikaner insistierten, gegenstandslos; die beiden ersten Einwände führten jedoch nach bündnisinternen Konsultationen dazu, daß der vertrauensbildende Aspekt stärker betont wurde als der abrüstungspolitische²¹⁾. Fortan galt daher, daß die zweite Verhandlungsphase nur noch als eine *Möglichkeit* nach dem erfolgreichen Abschluß der ersten Phase angesehen wurde²²⁾. Aus dem KAE-Gedanken war damit ein Mandat für eine KVAE im KSZE-Prozeß geworden. Unter den Vorbehalten der Priorität vertrauensbildender Maßnahmen und der Anbindung an die KSZE stimmten die Amerikaner schließlich zu. Die NATO-Staaten konnten somit mit einer relativ geschlossenen Position in das Madrider KSZE-Folge treffen eintreten.

Ural reichen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 12. 1979; siehe auch R. Mutz (Hrsg.), Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR), Baden-Baden 1983, S. 47.

¹⁹⁾ Vgl. Communiqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel am 13. und 14. Dezember 1979, a.a.O. (Anm. 11), S. D40.

²⁰⁾ Vgl. Communiqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats in Ankara am 25. und 26. Juni 1980, in: Europa-Archiv, 35 (1980) 15, S. D417—D424, hier S. D421.

²¹⁾ Vgl. ebd., S. D421, wo der abrüstungspolitische Aspekt nicht mehr erwähnt wird.

²²⁾ Vgl. D. S. Yost, a.a.O. (Anm. 8), S. 549.

IV. Die Auseinandersetzungen über das KVAE-Mandat auf der KSZE-Folgekonferenz in Madrid

Die gemeinsamen Grundsätze der NATO-Staaten für ein KVAE-Mandat besagten, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen den Kriterien der politischen Verbindlichkeit, der militärischen Bedeutsamkeit, der angemessenen Verifizierbarkeit genügen und für ganz Europa — also auch für den europäischen Teil der Sowjetunion — Gültigkeit besitzen müßten. Der französische Vorschlag wurde entsprechend formuliert und in Madrid vorgelegt. Gleichzeitig wurden jedoch weitere Initiativen von Polen, Jugoslawien, Schweden und Rumänien²³⁾ eingebracht, so daß insgesamt fünf Vorschläge für eine europäische Abrüstungskonferenz vorlagen²⁴⁾.

Aufgrund des Insistierens der NATO-Länder auf dem französischen Vorschlag und der Unterstützung der Sowjetunion für den polnischen Entwurf²⁵⁾ konzentrierten sich die Verhandlungen schon bald auf diese beiden Vorschläge. Der Ost-West-Gegensatz zeichnete sich somit auch bei den Verhandlungen um ein KVAE-Mandat ab, wobei die Warschauer-Pakt-Staaten den polnischen und die NATO- und N+N-Staaten den französischen Vorschlag unterstützten. Die Unterschiede zwischen den beiden Vorschlägen waren erheblich.

Die Warschauer-Pakt-Vorschläge waren ähnlich unverbindlich und unpräzise wie die in der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Grundsätze. Die weitgehend bedeutungslosen Maßnahmen wurden in Form einer unverbindlichen Tagesordnung vorgetragen und betrafen entweder deklaratorische Schritte, wie einen allgemeinen Gewaltverzicht, oder nicht-verifizierbare Maßnahmen, wie ein Einfrieren der Truppenstärken. Als noch schwerwiegender erwies sich jedoch die Tatsache,

daß der Vorschlag des Warschauer Paktes eine Eigenständigkeit der europäischen Abrüstungskonferenz, d. h. eine Loslösung vom KSZE-Prozeß vorsah und darüber hinaus die Frage des geographischen Geltungsbereichs nicht ansprach.

Nach Ansicht der westlichen Länder ließen diese Vorschläge nur den Schluß zu, daß die Sowjetunion die KVAE als Propaganda-Forum gestalten wollte. Sie beharrten daher auf den vier gemeinsamen Kriterien, auf die sich die Verhandlungen fortan konzentrierten. Bis zum Sommer 1981 konnte hinsichtlich der ersten drei Kriterien Übereinkunft erzielt werden. Zunächst akzeptierten die Warschauer-Pakt-Staaten die Kriterien der militärischen Bedeutsamkeit und der politischen Verbindlichkeit. Nach längeren Auseinandersetzungen stimmten sie auch dem Kriterium der angemessenen Verifizierbarkeit der zu beschließenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu²⁶⁾. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Zustimmung zu den drei genannten Kriterien nicht mehr bedeutet, als eine allgemeine Übereinkunft über das KVAE-Mandat, nicht jedoch über konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der drei Kriterien. Diese bleiben den eigentlichen KVAE-Verhandlungen vorbehalten. Schließlich stimmten die Warschauer-Pakt-Staaten auch der Anbindung der KVAE an den weiteren KSZE-Prozeß zu; es ist beabsichtigt, die Verhandlungsergebnisse der ersten KVAE-Phase auf dem nächsten KSZE-Folgetreffen zu überprüfen²⁷⁾.

Im Gegensatz zu den drei ersten Kriterien erwiesen sich die Verhandlungen über das vierte Kriterium des westlichen Vorschlages, den geographischen Anwendungs- bzw. Geltungsbereich der zu beschließenden Maßnahmen, als besonders schwierig. Die sowjetische Delegation lehnte zunächst jegliche Einbeziehung des europäischen Teils der Sowjetunion ab, die über den in der Schlußakte von Helsinki vereinbarten Grenzstreifen von 250 km hinausging. Die 250-km-Regelung bedeutete nach westlicher Ansicht jedoch insofern eine

²³⁾ Zum rumänischen Vorschlag vgl. G. Wettig, Sicherheitspartnerschaft oder Sicherheitsgegnerschaft? Bilanz aus Anlaß der Vertagung des Madrider KSZE-Folgetreffens, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 19/82, (15. Mai 1982), S. 3—14, hier S. 11.

²⁴⁾ Zu Einzelheiten der verschiedenen Vorschläge vgl. W. Bruns, Europäische Abrüstungskonferenz und KSZE-Prozeß, in: *Die neue Gesellschaft*, 28 (1981) 5, S. 432—437.

²⁵⁾ Zum Wortlaut des polnischen Entwurfs vgl. Referat des ersten Sekretärs des ZK, Edward Gierek, an den Parteitag der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei am 11. Februar 1980, in: *Europa-Archiv*, 35 (1980) 18, S. D510.

²⁶⁾ Vgl. J. Kastl, Das KSZE-Folgetreffen von Madrid, in: *Europa-Archiv*, 38 (1983) 20, S. 617—626, hier S. 620.

²⁷⁾ Vgl. das abschließende Dokument des KSZE-Folgetreffens in Madrid vom 6. September 1983, a. a. O. (Anm. 1), S. D542 (Ziffer 5).

Aushöhlung des ursprünglichen Gedankens der Stabilisierung in ganz Europa, als sie der hohen Mobilität moderner Streitkräfte nicht Rechnung trug. Die Einbeziehung des gesamten europäischen Teils der Sowjetunion wurde daher von westlicher Seite schon bald als von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Folgetreffens erklärt. In Anbetracht dieser westlichen Haltung bot die Sowjetunion im Februar 1981 an, den gesamten europäischen Teil der Sowjetunion als Geltungsbereich der zu beschließenden Maßnahmen anzuerkennen²⁸⁾. Dieses Angebot wurde jedoch mit der Forderung verbunden, eine entsprechende Erweiterung der Zone für vertrauensbildende Maßnahmen müsse auch von seiten der westlichen Staaten erfolgen²⁹⁾. Eine nähere Spezifizierung dieser sowjetischen Gegenforderung durch Breschnew selber oder die sowjetische KSZE-Delegation blieb zunächst jedoch aus. Es wurde lediglich angedeutet, die Klärung dieser Frage könne auf der KVAE selber geschehen. Dies war jedoch für die westliche Seite unannehmbar.

In den im Sommer 1981 folgenden Verhandlungen über den Geltungsbereich der vertrauensbildenden Maßnahmen ging es dann vor allem um die Frage der Einbeziehung der an Europa angrenzenden Luft- und Seegebiete. Während die westliche Seite darauf beharrte, Europa vom Atlantik bis zum Ural als Geltungsbereich anzusehen, forderte die östliche Seite nunmehr, die Maßnahmen auf ganz Europa mit den angrenzenden Seegebieten und Lufträumen sowie den entsprechenden an den Atlantik grenzenden nicht-europäischen Gebieten auszudehnen³⁰⁾. Diese östliche Forderung lief praktisch darauf hinaus, alle Aktivitäten der See- und Luftstreitkräfte im atlantischen Raum einzubeziehen, auch wenn diese in keinem Zusammenhang mit den Aktivitäten in Europa stehen. Ziel dieser sowjetischen Forderung war es offensichtlich, die amerikanischen Kapazitäten zum Eingreifen in nicht-europäischen Krisengebieten einzuschränken bzw. zu erfassen.

Die westliche Seite unterbreitete bald darauf den Vorschlag, lediglich die an Europa an-

grenzenden See- und Lufträume einzubeziehen, und zwar nur dann, wenn die in ihnen erfolgenden Aktivitäten Teil von meldepflichtigen Operationen auf dem europäischen Kontinent sind³¹⁾. Dieser Vorschlag wurde von der Sowjetunion angenommen, wobei sie allerdings die funktionale Verbindung militärischer Aktivitäten in den angrenzenden Luft- und Seegebieten mit den Aktivitäten in Europa unerwähnt ließ³²⁾. Praktisch forderte die Sowjetunion damit weiterhin eine Einbeziehung aller militärischen Aktivitäten im Atlantik, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung für Europa. Für die westliche Seite war die Möglichkeit unterschiedlicher Interpretationen dieses Punktes jedoch unakzeptabel. Insbesondere mußte die Handlungsfreiheit der amerikanischen Rapid Deployment Force — beispielsweise hinsichtlich der Azoren als Zwischenstation zum Nahen Osten — gewahrt bleiben.

Als Ausweg bot sich schließlich ein im Dezember 1981 von seiten der N+N-Staaten eingebrachter Kompromißvorschlag an³³⁾. In dem Entwurf eines Schlußdokumentes des KSZE-Folgetreffens hieß es hinsichtlich des KVAE-Mandats, die vertrauensbildenden Maßnahmen sollten im angrenzenden Seegebiet und Luftraum insoweit anwendbar sein, als die betreffenden militärischen Aktivitäten Teil von Aktivitäten in Europa sind, deren Ankündigung die Teilnehmerstaaten vereinbaren. Dieser Vorschlag wurde von der Sowjetunion wiederum aufgrund seines funktionalen Ansatzes abgelehnt. Nachdem die Verhandlungsrunde vom Februar/März 1982 keine Fortschritte erbrachte, wurde die Konferenz aufgrund der Ereignisse in Polen zunächst bis zum 9. November 1982 vertagt.

Bei den folgenden Verhandlungen wurde der Kompromißvorschlag vom Dezember 1981 wieder aufgegriffen. Fortschritte konnten erst erzielt werden, als die N+N-Staaten im März 1983 eine revidierte Fassung vorlegten³⁴⁾. Am 3. Mai stimmten die westlichen Teilnehmerstaaten und am 9. Mai die Sowjetunion diesem Kompromißvorschlag zu³⁵⁾. Im Schlußdokument wurde das KVAE-Mandat dann schließlich mit einem funktionalen Vorbehalt hinsichtlich des Geltungsbereiches formu-

²⁸⁾ Vgl. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XXVI. Parteitag der KPdSU, erstattet vom Generalsekretär des ZK und Vorsitzenden des Obersten Sowjets, Leonid Breschnew, am 23. Februar 1981, in: Europa-Archiv, 36 (1981) 8, S. D208 bis D219, hier S. D218.

²⁹⁾ Vgl. ebd.

³⁰⁾ Vgl. G. Wettig, a.a.O. (Anm. 23), S. 13.

³¹⁾ Vgl. D. S. Yost, a.a.O. (Anm. 8), S. 549.

³²⁾ Vgl. G. Wettig, a.a.O. (Anm. 23), S. 13.

³³⁾ Vgl. J. Kastl, a.a.O. (Anm. 26), S. 620.

³⁴⁾ Vgl. Archiv der Gegenwart, 1983, S. 26485 C.

³⁵⁾ Vgl. J. Kastl, a.a.O. (Anm. 26), S. 622.

liert. Danach werden militärische Tätigkeiten im an Europa angrenzenden Seegebiet und Luftraum mit einbezogen, „soweit diese Tätigkeiten sowohl die Sicherheit in Europa berühren als auch einen Teil von Tätigkeiten in ganz Europa, ...“, konstituieren, die anzukündigen sie (die Teilnehmerstaaten) vereinbaren werden“³⁶⁾. Notwendige Spezifizierungen dieser Regelung werden auf der Konferenz selber erfolgen.

Damit haben alle vier Kriterien, die von westlicher Seite als essentieller Bestandteil eines KVAE-Mandats angesehen wurden, Eingang in das Schlußdokument gefunden. Im Hinblick auf die nunmehr beginnenden KVAE-Verhandlungen stellt sich die Frage, welchen Stellenwert die KVAE im Gefüge der Rüstungskontrollverhandlungen einnimmt und welche Erfolgsaussichten sie angesichts der Vielzahl der zu erwartenden Probleme hat.

V. Der Stellenwert der KVAE im Gefüge der Rüstungskontrollverhandlungen und des KSZE-Prozesses

Im ursprünglichen französischen Vorschlag war die KVAE noch als eigenständiges, von den anderen Rüstungskontrollverhandlungen weitgehend unabhängiges, zusätzliches Verhandlungsforum vorgesehen. Nach der Madrider Folgekonferenz wird die Verbindung der KVAE mit anderen Ost-West-Verhandlungen von den westlichen Teilnehmerstaaten nicht nur in der formalen Anbindung an den KSZE-Prozeß gesehen. Vielmehr besteht auch ein funktionaler Zusammenhang mit anderen Rüstungskontrollverhandlungen. Dies gilt insbesondere für die Wiener MBFR-Gespräche.

Die räumliche Begrenzung der MBFR-Verhandlungen auf Polen, die Tschechoslowakei und die DDR³⁷⁾ im Osten läßt beträchtliche Streitkräfte, die unmittelbar auf Europa wirken können, außer acht. Berücksichtigt man zusätzlich, daß die sowjetische Westgrenze durchschnittlich nur 700 km von der Grenze der Bundesrepublik entfernt ist und daß die Mobilität moderner Streitkräfte wie die der Sowjetunion in den letzten Jahren erheblich erhöht wurde, so wird der begrenzte Wert und die verbleibende Problematik eines eventuellen MBFR-Abkommens innerhalb der vorgesehenen geographischen Begrenzung deutlich³⁸⁾. Darüber hinaus ist die Konzentration auf eine Verringerung der Truppenstärken angesichts der waffentechnischen und logistischen Fortschritte, die Überraschungsan-

griffe aus dem Stand ermöglichen, problematisch. Unter diesen Gesichtspunkten vermag die KVAE die MBFR-Verhandlungen in zweifacher Hinsicht zu ergänzen: Zum einen bedeutet die Ausweitung des Geltungsbereiches der KVAE, daß sowohl die vertrauensbildenden Maßnahmen als auch die Abrüstungsverhandlungen der zweiten Phase für ganz Europa gelten, also den von den MBFR-Verhandlungen unberücksichtigten Raum einbeziehen³⁹⁾. Zum anderen zielen die bisher projektierten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) darauf ab, die Gefahr von Überraschungsangriffen zu reduzieren. Die KVAE ist daher nicht ein alternatives Verhandlungsforum, sondern eine sinnvolle Ergänzung der Wiener MBFR-Verhandlungen⁴⁰⁾. Diese Komplementärfunktion ergibt sich auch daraus, daß alle 35 Teilnehmer der KSZE an der KVAE beteiligt sind.

Allerdings könnte diese Ergänzungsfunktion der KVAE einige praktische Probleme aufwerfen. Sollen z. B. die bei den MBFR-Verhandlungen eventuell vereinbarten Reduzierungen auf potentielle KVAE-Reduzierungen angerechnet werden?⁴¹⁾ Wie soll dann das Prinzip der gleichen Belastungen — auch im Hinblick auf die Teilnehmer, die bei den MBFR-Verhandlungen nicht vertreten sind —

³⁶⁾ Vgl. das abschließende Dokument des KSZE-Folgetreffens in Madrid vom 6. September 1983, a. a. O. (Anm. 27), S. D542.

³⁷⁾ Die Frage, ob Ungarn dem Reduzierungsraum zuzurechnen ist, ist seit 1973 strittig.

³⁸⁾ Vgl. L. Ruehl, Probleme des Truppenabbaus in Europa, in: K.-D. Schwarz (Hrsg.), Sicherheitspolitik, Bad Honnef-Erpel 1978³, S. 287—314, hier S. 291.

³⁹⁾ Vgl. F.-J. Neuß, Eine Konferenz wird zum Vehikel, in: Europäische Rundschau, 11 (1983) 4, S. 129 bis 134, hier S. 134.

⁴⁰⁾ So auch die Interpretation der Bundesregierung; vgl. Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, am 7. September 1983, in: Europa-Archiv, 38 (1983) 21, S. D585—D589, hier S. D587; siehe auch Bundesminister der Verteidigung, Weißbuch 1983. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1983, S. 246.

⁴¹⁾ Vgl. W. Schütze, a. a. O. (Anm. 8), S. 18.

gewahrt werden? Im übrigen würde sich dann auch wieder die Frage der proportionalen versus ausgeglichenen Verringerung ergeben. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß die praktische Verbindung von MBFR und KVAE vor erhebliche Probleme gestellt werden wird. Es ist daher ebenso denkbar, daß es — unter der Voraussetzung konkreter Abrüstungsverhandlungen in der zweiten KVAE-Phase — zu einer Aufgabe der MBFR-Gespräche aufgrund der Probleme der praktischen Verbindung von MBFR und KVAE kommt.

Die Verbindung von KVAE und KSZE besteht zunächst in der Überprüfung der Ergebnisse der ersten Phase auf dem nächsten KSZE-Folgetreffen. Darüber hinaus ergibt sich eine Verbindung aber auch daraus, daß die KVAE von westlicher Seite nicht höher eingestuft wird als andere KSZE-Vorhaben wie beispielsweise die Beratungen über die Wahrung der Menschenrechte 1985 in Ottawa oder über die Familienzusammenführung 1986 in Bern. Dies impliziert, daß der Fortgang der KVAE nicht unabhängig von Fortschritten des KSZE-Prozesses und der Einhaltung der Schlußakte — beispielsweise hinsichtlich der Menschenrechtsfrage — sein wird. Die Anbindung an den KSZE-Prozeß wird daher nicht nur formeller, sondern auch materieller Natur sein.

Die Verbindung zwischen der KVAE und den INF- und START-Verhandlungen ist nicht formaler Natur, sondern ergibt sich aus dem funktionalen Zusammenhang nuklearer und konventioneller Kräfte innerhalb der gegenwärtigen NATO-Strategie der Flexible Response. Hiernach sind nukleare Systeme Mittel der vorbedachten Eskalation, um einen Angreifer zur Einstellung der Kampfhandlungen zu bewegen⁴²). Daraus ergibt sich, daß Qualität und Quantität der nuklearen Kräfte auch vom konventionellen Kräftegleichgewicht abhängen. Insofern entspricht die künstliche Trennung von nuklearen und konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen nicht der strategischen Konzeption der NATO⁴³). Dementsprechend werden die INF-

und START-Verhandlungen nicht ohne Rückwirkung auf die KVAE- und MBFR-Gespräche bleiben können und umgekehrt. Konkret bedeutet dies zunächst, daß Verhandlungen über nukleare Systeme für die westliche Seite eigentlich erst dann möglich sein sollten, wenn das konventionelle Kräftegleichgewicht wiederhergestellt ist. Umgekehrt bedeutet das gegenwärtige Kräfteungleichgewicht auf der Ebene der eurostrategischen Waffen zugunsten der Sowjetunion, daß den konventionellen Kräften der NATO eine größere Bedeutung zukommt, da die vorbedachte Eskalation seitens der NATO angesichts des nuklearen Ungleichgewichts an Glaubwürdigkeit verliert. Aus der Logik der gegenwärtigen NATO-Strategie ergibt sich daher hinsichtlich der KVAE ein Dilemma: Nukleare Rüstungskontrollverhandlungen setzen ein — nicht vorhandenes — konventionelles Kräftegleichgewicht voraus, während konventionelle Rüstungskontrollverhandlungen ein — ebenfalls nicht vorhandenes — ungefähres eurostrategisches Kräftegleichgewicht, das die Glaubwürdigkeit der vorbedachten Eskalation garantiert, voraussetzen. Auf eine Formel gebracht, besteht das Dilemma darin, daß die NATO weder im konventionellen noch im nuklearen Sektor einen größeren Spielraum besitzt, den sie in entsprechenden Verhandlungen einbringen könnte.

In jedem Falle sollte der funktionale Zusammenhang zwischen nuklearen und konventionellen Kräften nicht auf der Ebene entsprechender Rüstungskontrollverhandlungen vernachlässigt werden, wie dies in der Vergangenheit häufig geschehen ist.

Die KVAE ist somit nicht als eigenständiges Verhandlungsforum anzusehen, sondern steht mit den anderen Rüstungskontrollverhandlungen und dem KSZE-Prozeß in inhaltlicher, funktionaler oder formaler Beziehung. Sie kann bestehende Verhandlungen ergänzen und somit eine Lücke im System gegenwärtiger Rüstungskontrollgespräche füllen.

des modernisierten westlichen nuklearen Dispositivs eigentlich nicht die SS-20, sondern die konventionellen Kräfte des Warschauer Paktes; vgl. zu diesem Aspekt K. P. Stratmann, Modernisierung und Dislozierung nuklearer Waffen in Europa: Mögliche Funktionen vereinbarter Beschränkungen bei der Stabilisierung der Abschreckung, in: U. Nerlich (Hrsg.), Die Einhegung sowjetischer Macht, Baden-Baden 1982, S. 421—453.

⁴²) Vgl. Weißbuch 1983, a.a.O. (Anm. 40), S. 148f.

⁴³) Verfolgt man diesen Ansatz eines funktionalen Zusammenhangs nuklearer und konventioneller Kräfte — wie er sich aus der NATO-Strategie ergibt — weiter, so ist das Verhandlungsgegenstück

VI. Erfolgsbedingungen und Probleme der KVAE

Wie eingangs aus den Erfahrungen mit dem bisherigen Rüstungskontrollprozeß abgeleitet wurde, kommt es zumeist nur dann zu Rüstungskontrollvereinbarungen mit der Sowjetunion, wenn diese erstens ein Interesse an einem solchen Abkommen hat, zweitens von Inspektionen vor Ort nicht betroffen wird und drittens das Abkommen einen quantitativen oder qualitativen Vorteil für die Sowjetunion enthält. Zur Beantwortung der Frage, ob diese Bedingungen hinsichtlich der KVAE erfüllbar sind, ohne daß die westliche Seite ihre Sicherheitsinteressen partiell aufgibt, ist es zunächst notwendig, auf die wahrscheinlichen Probleme der KVAE-Verhandlungen einzugehen.

Wendet man sich hierbei zunächst einmal der ersten Verhandlungsphase über neue vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu, so lassen sich einerseits politische und andererseits militärisch-technische Probleme feststellen, die einen schnellen Konferenzerfolg unwahrscheinlich machen. Die politischen Probleme resultieren vor allem aus der unterschiedlichen Bewertung des Stellenwertes der KVAE und ihrer zwei Verhandlungsphasen. Während es der östlichen Seite vor allem um den Abrüstungsaspekt in Form einer Vielzahl deklaratorischer Maßnahmen geht, durch die die KVAE zu einem vagen „Abrüstungs-Treffen“ werden würde, strebt die westliche, insbesondere die amerikanische Seite zunächst präzise Regelungen der neuen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen an⁴⁴⁾. Schon während des Vorbereitungstreffens in Helsinki wurde deutlich, daß die Sowjetunion die erste Phase der KVAE möglichst schnell mit einer Reihe deklaratorischer und unverbindlicher Maßnahmen beenden möchte, um die Konferenz dann auf das Dauerthema Abrüstung zu begrenzen⁴⁵⁾.

Es kann daher davon ausgegangen werden, daß eine Reihe bekannter sowjetischer Vorschläge auf der KVAE wiederum vorgetragen werden, die entweder rein deklaratorischer Natur oder, wie der Gewaltverzicht, schon in der UN-Charta verankert oder nicht verifizierbar sind. Zu diesen alten Vorschlägen ge-

hört die Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone, das Verbot des Ersteinsatzes von Kernwaffen, das Einfrieren der Militärhaushalte, die Nichterweiterung der Bündnisse und allgemeine Nichtangriffserklärungen. Mit diesen Vorschlägen scheint die Sowjetunion einerseits propagandistische Ziele mit Blick auf die Meinungs- und Willensbildung in den westlichen Demokratien zu verfolgen und andererseits eine Schwächung der Verteidigungsfähigkeit der NATO erreichen zu wollen.

So würde die Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa für die Sowjetunion das mit einem eigenen konventionellen Angriff verbundene Risiko verringern und Westeuropa in der Reichweite außereuropäischer sowjetischer Mittelstreckensysteme belassen⁴⁶⁾. Auch das Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen würde den konventionellen Krieg für die Sowjetunion wieder kalkulierbar machen⁴⁷⁾. Schließlich sind Maßnahmen wie das Einfrieren — nicht bekannter und nicht vergleichbarer — Militärhaushalte oder Truppenstärken kaum verifizierbar oder zementieren ein bestehendes Kräfteungleichgewicht. Die Nichterweiterung von Bündnissen verstößt im übrigen gegen das in der Schlußakte von Helsinki anerkannte Recht der kollektiven Selbstverteidigung. Sollte die Sowjetunion, wie von einigen westlichen Politikern befürchtet wird⁴⁸⁾, diese Vorschläge erneut vortragen und dadurch versuchen, die KVAE zu einem Propagandaforum zu machen, so sind solange keine Fortschritte zu erwarten, wie die westliche Seite auf präzisen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen beharrt. Dies ist jedoch im wesentlichen eine Funktion einer einheitlichen westlichen Verhandlungsposition, die in Konsultationen der NATO und der EG erzielt werden muß. Insofern ist die KVAE auch eine Probe

⁴⁶⁾ Vgl. G. Baumann, Für und wider kernwaffenfreie Zonen, in: Zivilverteidigung, (1983) 3, S. 22—28.

⁴⁷⁾ Vgl. K. Kaiser/G. Leber/A. Mertes/F.-J. Schulze, Kernwaffen und die Erhaltung des Friedens. Stellungnahme zu einem amerikanischen Vorschlag über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, in: Europa-Archiv, 37 (1982) 12, S. 357—368.

⁴⁸⁾ Vgl. K. Gennrich, Das neue Gewicht im Kräfte-spiel zwischen Ost und West: Die Stockholmer Abrüstungskonferenz. Mertes warnt vor einem „Festival der Friedens- und Vertrauensworte“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 10. 1983, S. 5.

⁴⁴⁾ Vgl. J. Alford, Die Aussichten der Stockholmer Konferenz über Abrüstung in Europa, in: Europa-Archiv, 38 (1983) 21, S. 667—674, hier S. 668.

⁴⁵⁾ Vgl.: Die Vorberatungen zur Konferenz über Vertrauensbildung geraten unter Zeitdruck, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. 11. 1983.

auf die politische Geschlossenheit des atlantischen Bündnisses.

Zusätzliche Probleme können hinsichtlich der Kriterien für die auf der KVAE zu beschließenden Maßnahmen auftreten. Zwar hat die Sowjetunion durch die Unterzeichnung des Madrider Abschlußdokumentes der westlichen Forderung, die Maßnahmen sollten politisch verbindlich, militärisch bedeutsam, angemessen verifizierbar und für ganz Europa gültig sein, im Prinzip zugestimmt, aber dies bedeutet noch keine Übereinstimmung im Konkreten. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Fragen, welche vertrauensbildenden Maßnahmen „militärisch bedeutsam“ sind und was „politische Verbindlichkeit“ inhaltlich bedeutet, zunächst zu langwierigen Verhandlungen führen werden. Die Erwartung, daß diesbezügliche Auseinandersetzungen zunächst die KVAE-Verhandlungen prägen werden, ergibt sich schon daraus, daß die Sowjetunion auf dem Madrider KSZE-Folgetreffen diese Kriterien lange Zeit nicht akzeptierte.

Ähnliches gilt für den geographischen Geltungsbereich der zu beschließenden Maßnahmen. Der im abschließenden KSZE-Dokument enthaltene Zusatz, daß die notwendigen Spezifizierungen des Geltungsbereiches in den Verhandlungen auf der KVAE erfolgen, wird wahrscheinlich wiederum zu Auseinandersetzungen über den funktionalen Vorbehalt hinsichtlich der Einbeziehung der angrenzenden See- und Lufträume führen. Dabei könnte die Sowjetunion versuchen, mittels einer weitgehenden Interpretation des funktionalen Vorbehalts Kontrolle über die maritimen Bewegungen der amerikanischen Rapid Deployment Force zu bekommen. Fraglich ist auch, inwieweit der funktionale Vorbehalt für die Westeuropa vorgelagerten Inseln gilt. Sollten beispielsweise militärische Vorkehrungen im Bereich der Azoren, die auch, aber nicht ausschließlich, der Rapid Deployment Force dienen, in den Anwendungsbereich der Maßnahmen fallen, so ist mit Widerstand der westlichen Seite zu rechnen. Auch das Problem der Anbindung der KVAE an den KSZE-Prozeß ist mit der Regelung von Madrid wahrscheinlich noch nicht gelöst. Zwar besteht der formale Zusammenhang durch die Überprüfung der Ergebnisse auf dem nächsten KSZE-Folgetreffen, damit ist jedoch noch nicht gesichert, daß sich das politische Gewicht der KVAE gegenüber anderen KSZE-Vorhaben und damit letztlich auch gegenüber der KSZE selber erhöht. Die Sowjetunion könnte so er-

neut versuchen, das politische Junktim zwischen KSZE und KVAE — z. B. in der Frage der Menschenrechte — aufzulösen. Ansätze hierzu waren bereits auf dem Vorbereitungstreffen in Helsinki erkennbar, als die polnische Seite anregte, zum Auftakt des Stockholmer Treffens den Generalsekretär der Vereinten Nationen einzuladen und der KVAE damit ein deutlich größeres politisches Gewicht zu verleihen⁴⁹). Im übrigen geht aus dem Madrider Mandat auch nicht eindeutig hervor, ob für den Beschluß eventueller Maßnahmen die KVAE selber oder das nächste KSZE-Folgetreffen zuständig ist, so daß auch hier Auseinandersetzungen entstehen können⁵⁰). Insgesamt ist daher zu erwarten, daß die KVAE-Verhandlungen mit einer Reihe politischer Probleme belastet sein werden.

Unterstellt man einmal in einem sehr optimistischen Ansatz, daß diese Probleme nicht zur Blockade der KVAE führen und es in der ersten Phase tatsächlich zu Verhandlungen über konkrete Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen kommt, so verbleiben dennoch die Fragen, welche Maßnahmen realistischerweise erwartet werden können und wie es um ihre Wirksamkeit und insbesondere um ihre Verifizierbarkeit bestellt ist. Hiermit ist der militärisch-technische Problemkomplex der KVAE angesprochen.

Das Ziel zusätzlicher vertrauensbildender Maßnahmen muß nach westlicher Ansicht sein, eine wachsende Durchschaubarkeit militärischer Schritte zu erreichen und dadurch die Gefahr von Überraschungsangriffen zu vermindern. Insbesondere wird dabei ein Zugewinn an Warn- und Vorbereitungszeit und die Offenlegung der Potentiale angestrebt⁵¹). Als mögliche Maßnahmen hierzu kämen in Betracht⁵²):

— Senkung der Schwelle für anzukündigende Manöver unter 25 000 Mann;

⁴⁹) Vgl.: Die Vorberatungen zur Konferenz über Vertrauensbildung geraten unter Druck, a.a.O. (Anm. 45).

⁵⁰) Vgl.: Fragezeichen vor der Stockholmer Sicherheitskonferenz, in: Neue Zürcher Zeitung vom 26. 10. 1983.

⁵¹) Vgl.: Das neue Gewicht im Kräftespiel zwischen Ost und West: Die Stockholmer Abrüstungskonferenz, a.a.O. (Anm. 48).

⁵²) Die folgenden Maßnahmen sind im wesentlichen Vorschläge der N+N-Staaten. Die folgenden Aussagen gehen daher von der spekulativen Annahme aus, daß diese Vorschläge auf der KVAE auch von der westlichen Seite vorgetragen werden.

- Erweiterung der Ankündigungsfrist über 21 Tage;
- Ankündigungspflicht anderer Manöver, die zeitlich und räumlich nahe beieinander liegen;
- Einbeziehung von Luft- und Seemanövern;
- Ankündigung größerer militärischer Bewegungen der Land-, Luft- und Seestreitkräfte;
- Offenlegung militärischer Ausgaben.

Bei der Einschätzung der möglichen Vorschläge der östlichen Seite kann zunächst auf die Rede Leonid Breschnews vom 6. Oktober 1979 zurückgegriffen werden⁵³). Demnach erklärt sich die Sowjetunion zu folgenden Maßnahmen bereit:

- Senkung der Schwelle für anzukündigende Manöver auf 20 000 Mann;
- Ausdehnung der Ankündigungsfrist;
- Verbot von Manövern mit mehr als 50 000 Mann;
- Ankündigung größerer See- und Luftmanöver;
- Ankündigung von Bewegungen der Landstreitkräfte, deren Stärke 20 000 Mann übersteigt.

Zu diesen Vorschlägen muß jedoch einschränkend bemerkt werden, daß sie, entsprechend der damaligen sowjetischen Verhandlungsposition, lediglich im Geltungsbereich der KSZE, also auch nur bis zu 250 km weit im europäischen Teil der Sowjetunion zur Anwendung kommen sollen. Dennoch ergibt sich auf den ersten Blick eine gewisse Parallelität der östlichen und westlichen Vorschläge. Der Vorschlag der Offenlegung militärischer Ausgaben wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach von der östlichen Seite abgelehnt werden, während das Verbot von Manövern von Landstreitkräften mit mehr als 50 000 Mann für die NATO aufgrund der Notwendigkeit größerer Manöver in einem transatlantischen Bündnis nicht akzeptabel erscheint.

Die restlichen Vorschläge können jedoch verhandlungs- und kompromißfähig sein. Hierzu bedarf es aber der genauen Definition und

⁵³) Vgl. Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Leonid Breschnew, auf einer Festveranstaltung in Ost-Berlin zum 30. Jahrestag der DDR am 6. Oktober 1979, a.a.O. (Anm. 14), S. D559.

Abgrenzung von Begriffen wie „See- und Luftmanövern“, „Bewegung von Streitkräften“ sowie „räumlichem und zeitlichem Beieinanderliegen von Manövern“⁵⁴). Die Frage, von welcher Entfernung an eine „militärische Bewegung“ existiert, wird vermutlich genauso von zentraler Bedeutung sein wie die Problematik der schrittweisen Bewegung kleiner Einheiten, die im Resultat einer „größeren militärischen Bewegung“ gleichkommen. Berücksichtigt man ferner, daß diese Fragen aufgrund der andersgearteten Charakteristika von Land-, See- und Luftstreitkräften jeweils in unterschiedlicher Form geklärt werden müssen, so ergibt sich eine Vielzahl von Problemen, die leicht zu einer Blockade führen können, wie sie bei den MBFR-Verhandlungen zutage getreten ist.

Selbst wenn diese umfangreichen Probleme gelöst werden sollten, verbleibt die zusätzliche Schwierigkeit, daß die zu beschließenden Maßnahmen dem Kriterium der Verifizierbarkeit genügen müssen. Insbesondere angesichts der offenkundigen Verletzungen der Verpflichtungen von Helsinki durch die Sowjetunion erscheinen verbesserte Verifikationsregelungen als unerlässlich. Geht man von den oben genannten Vorschlägen zur Vertrauensbildung aus, ergibt sich außerdem, daß nationale technische Mittel der Verifikation nicht ausreichen werden. Das Ausmaß eines Manövers, seine Aufgabenstellung und der Zusammenhang kleinerer Manöver ist ohne Beobachter vor Ort nicht zu klären. Das gleiche gilt für militärische Bewegungen. Dabei wird es besonders schwierig sein festzustellen, wann eine „militärische Bewegung“ beginnt und wann sie endet. Bei Landstreitkräften könnten diese Schwierigkeiten noch durch stichprobenartige Überprüfungen vor Ort gelöst werden. Hierbei müßten allerdings auch die Kasernen, der Fahrzeugpark und militärisches Großgerät inspiziert werden, um Art, Größe und Zweck der militärischen Bewegung festzustellen. Wesentlich schwieriger ist jedoch die Verifikation von Manövern der Luft- und Seestreitkräfte⁵⁵). Da technische Mittel der Luftraumüberwachung wie Bodenradar und AWACS nicht ausreichen, verbliebe nur die Möglichkeit der Entsendung von Beobachtern auf alle Flugplätze und Ausweichrollbahnen. Diese müßten durch Feststellung der Typen und Zahl der ein- und aus-

⁵⁴) Vgl. J. Alford, a.a.O. (Anm. 44), S. 669.

⁵⁵) Vgl. ebd., S. 671.

fliegenden Flugzeuge Rückschlüsse auf die Art und das Ausmaß der Luftübung ziehen. Ähnliches gilt für Bewegungen der Seestreitkräfte. Neben der Entsendung von Beobachtern auf zufällig ausgewählte Schiffe, müßte eine ständige Satellitenaufklärung stattfinden, deren Bestätigung durch gezielte Luftaufklärung in großen Seegebieten erfolgt. Im übrigen wird auch die Inspektion von Häfen in Erwägung zu ziehen sein.

Zwar sollten die Anforderungen an die Verifikation nicht so hoch geschraubt werden, daß jedes Abkommen unmöglich wird⁵⁶⁾. Die Nachprüfbarkeit muß jedoch soweit gewährleistet sein, daß sie dem Ziel der KVAE — der Minderung der Gefahr von Überraschungsangriffen — dient und nicht ein Sicherheitsgefühl erzeugt, das nicht gerechtfertigt ist.

Wendet man sich abschließend der eingangs gestellten Frage zu, ob die sowjetischen Bedingungen für Rüstungskontrollabkommen hinsichtlich der KVAE erfüllbar sind, so ergibt sich folgendes Bild: Aus den auf der KVAE zu erwartenden Problemen resultieren mehrere Bedingungen, deren Erfüllung für die westlichen Staaten von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Abschluß der ersten Verhandlungsphase ist. Zunächst ist die Lösung der anstehenden politischen Probleme erforderlich, ohne die es nicht zu Verhandlungen über konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen kommen kann. Ist diese Bedingung erfüllt, gilt es, eine Reihe militärisch bedeutsamer und politisch verbindlicher Maßnahmen auszuhandeln, wobei Inhalt und Bedeutung dieser Maßnahmen klar definiert und abgegrenzt sein müssen. Letztlich muß über die Mittel einer eindeutigen Verifikation der zu beschließenden Maßnahmen Übereinkunft erzielt werden.

Diesen, sich aus den Sicherheitsinteressen der westlichen Staaten ergebenden Erfolgsbedingungen stehen die Bedingungen gegenüber, die nach den Erfahrungen des bisherigen Rüstungskontrollprozesses für die Sowjetunion erfüllt sein müssen, damit es zu einem Abkommen kommt. Die erste Bedingung ist die des sowjetischen Interesses an einem derartigen Abkommen.

⁵⁶⁾ Vgl. zu dieser Argumentation L. Freedman, Die Verifizierbarkeit vereinbarter Beschränkungen: Erfordernisse und politischer Nutzen, in: U. Nerlich (Hrsg.), a. a. O. (Anm. 43), S. 317—341, hier S. 321 bis 322.

Aus den sowjetischen Verhandlungspositionen während der Auseinandersetzung um das KVAE-Mandat ergibt sich, daß die Sowjetunion kein besonderes Interesse an konkreten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen hat. Vielmehr möchte sie es diesbezüglich bei unverbindlichen Maßnahmen belassen und die KVAE auf das Thema „Abrüstung“ konzentrieren. Das sowjetische Interesse an der KVAE besteht daher vornehmlich darin, ein zusätzliches Verhandlungsforum zur Beeinflussung der innenpolitischen Willensbildung in den westlichen Demokratien zu erlangen. Wenn die westliche Verhandlungsseite dieses Ansinnen erfolgreich abwehrt und die KVAE-Verhandlungen der ersten Phase auf konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen begrenzen kann, wird das sowjetische Interesse aller Wahrscheinlichkeit nach gering sein. In jedem Falle ist dann mit einem langwierigen Verhandlungsprozeß zu rechnen, in dessen Verlauf die Sowjetunion immer wieder versuchen wird, durch entsprechende Abrüstungsinitiativen Einfluß auf die westliche Öffentlichkeit zu nehmen.

Hinsichtlich der zweiten sowjetischen Bedingung werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach die westlichen und östlichen Positionen diametral entgegenstehen: Während die Sowjetunion die Verifikation durch Inspektion vor Ort ablehnt, ist für die westliche Seite die Verifikation durch nationale technische Mittel nicht akzeptabel. Es ist nicht ersichtlich, wie hier eine Einigung erzielt werden kann, da der Verzicht auf die Inspektion vor Ort für die westliche Seite eine partielle Aufgabe ihrer Sicherheitsinteressen bedeuten würde.

Noch zweifelhafter ist angesichts der sowjetischen Bedingung eines quantitativen oder qualitativen Vorteils der erfolgreiche Abschluß der zweiten Verhandlungsphase, also der Abrüstungsverhandlungen — vorausgesetzt, es kommt überhaupt zur zweiten Phase. Ein quantitativer oder qualitativer Vorteil für die Sowjetunion wäre angesichts des konventionellen Kräfteverhältnisses in Europa gleichbedeutend mit der partiellen Aufgabe westlicher Sicherheitsinteressen. Im übrigen muß bezweifelt werden, daß die Probleme, die bei den MBFR-Verhandlungen seit nunmehr elf Jahren ungelöst sind und die in einer zweiten KVAE-Verhandlungsphase ebenfalls auftreten würden, in den KVAE-Verhandlungen gelöst werden können.

Es ist daher angesichts der Erfahrungen mit dem bisherigen Rüstungskontrollprozeß eher unwahrscheinlich, daß es zu einem erfolgreichen Abschluß der ersten KVAE-Phase und zu einem Übergang zur zweiten Phase und deren erfolgreichem Abschluß kommt. Die

Hoffnung auf einen erfolgreichen Abschluß der KVAE übersieht die grundsätzlich unterschiedliche Funktion, die Rüstungskontrollpolitik in der westlichen und östlichen Außen- und Sicherheitspolitik besitzt.

Strategische Rüstungsentwicklung und Rüstungskontrolle in den USA

Die noch immer andauernde Kontroverse über die Stationierung nuklearer Mittelstreckenwaffen in einigen Ländern Westeuropas scheint in ihrer polarisierenden Wirkung vorübergehend die Einsicht verdeckt zu haben, daß es letztlich um mehr geht als nur um die Stationierung einer — am Kernwaffenpotential der beiden Supermächte gemessen — sehr kleinen Anzahl nuklearer Waffensysteme, nämlich um allgemeinere Fragen wie die nach der Rolle der Kernwaffen in der westlichen Verteidigung, nach der Haltung zur Rolle militärischer Macht in den internationalen Beziehungen oder nach der Haltung zur Sowjetunion und ihren Alliierten. Genau genommen ist eine Bewertung der Nachrüstungsentscheidung nur möglich, wenn diese als Bestandteil einer konsistenten strategischen Politik der Amerikaner oder besser der Supermächte gesehen wird, die sich von Europa aus nur begrenzt beeinflussen läßt. Die Stationierung von landgestützten Marschflugkörpern oder Pershing-II-Raketen in Westeuropa kann eine ganz unterschiedliche sicherheitspolitische Bedeutung haben, je nachdem, ob diese dem bestehenden Kernwaffenpotential lediglich eine „neue Dimension“ hinzufügen oder ob sie Bestandteil einer Umstrukturierung des westlichen Kernwaffenpotentials sind, die mit dem Abbau von Systemen kürzerer Reichweite und dem Abzug nuklearer Gefechtsköpfe aus Europa verknüpft ist.

Der Charakter der neuen Mittelstreckenwaffen hängt davon ab, ob man sie als Element einer angeblichen nuklearen Kriegführungsstrategie der Amerikaner oder als Mittel zur Verringerung der Abhängigkeit von Kernwaf-

fen, ob man sie als Mittel der amerikanisch-europäischen „Kopplung“ oder als Mittel der „Entkopplung“ ansieht. Der „wirkliche“ Charakter dieser Waffen ergibt sich nicht aus ihnen selbst, sondern nur aus der strategischen Politik der Supermächte im ganzen.

Eine der Schwierigkeiten bei der Bewertung des Nachrüstungsbeschlusses liegt aber gerade darin, daß es eine völlig kohärente strategische Politik der Vereinigten Staaten oder gar des NATO-Bündnisses nicht gibt und auch noch nie gegeben hat. In der Diskussion über den Nachrüstungsbeschluß führt das notwendigerweise zu einem gewissen Maß an „Irrationalität“ in der Argumentation beider Seiten: Bei den Befürwortern der Nachrüstung in Form sich widersprechender Argumente, etwa wenn die westlichen Mittelstreckenwaffen einerseits als Gegengewicht gegen die sowjetische SS-20 und andererseits als Mittel der Eskalationskontrolle und der amerikanisch-europäischen „Kopplung“ bezeichnet werden, für die der Eindruck eines europäischen „Gleichgewichts“ vermieden werden muß. Die Gegner der Nachrüstung weichen den Schwierigkeiten dagegen gelegentlich mit einer Haltung des Eigensinns aus, den man in die Worte fassen könnte: „Was auch immer die sicherheitspolitische Funktion der neuen Mittelstreckenwaffen sein mag, jedenfalls haben wir schon jetzt zuviel Kernwaffen in Europa.“ Es soll daher hier der Versuch gemacht werden, einige Züge der strategischen und Rüstungskontrollpolitik der Reagan-Administration aus europäischer Perspektive nachzuzeichnen.

I. Die „deklaratorische“ Politik der Reagan-Administration auf dem Gebiet der nuklearen Strategie und Rüstungskontrolle

Bei Beginn der Amtszeit Präsident Reagans schien zumindest das Grundmuster seiner Sicherheitspolitik einigermaßen klar erkennbar zu sein. Die meisten Beobachter in Europa gingen davon aus, daß das außenpolitische Bild des Präsidenten von der sowjetischen Herausforderung, also vom Ost-West-Kon-

flikt, dominiert werde, den er als erklärter „Realpolitiker“ primär in machtpolitischen Kategorien erfassen würde. Reagan hatte deutlich zu erkennen gegeben, daß er von dem stetigen Anwachsen der sowjetischen militärischen Macht beunruhigt war und es als vorrangige Aufgabe ansah, die langfristige

Verschiebung des militärischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Sowjetunion durch ein massives Rüstungsprogramm wieder auszugleichen. Dem entsprach seine Forderung, den Rüstungsetat bis Ende der achtziger Jahre um jährlich 8 bis 10 % zu erhöhen.

Allzu große Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Vorstellungen in eine konkrete politische Konzeption konnten kaum erwartet werden, denn schon lange vor dem Amtsantritt Reagans waren im regierungsnah arbeitenden akademischen Bereich die Konzepte für eine auf die „Einhegung“ der militärischen Macht der Sowjetunion zielende amerikanische Sicherheitspolitik entwickelt worden, und viele der daran beteiligten Wissenschaftler hatten einflußreiche Positionen in der neuen Administration erhalten¹⁾.

Tatsächlich ließ die militärische Sicherheitspolitik der neuen amerikanischen Administration jedoch, zumindest in der Anfangsphase, eine klare Orientierung vermissen. Sogar innerhalb der Administration wurde das Fehlen klarer Prioritäten in der Rüstungspolitik und einer von außen wahrnehmbaren militärischen „Doktrin“ kritisiert. In der Öffentlichkeit wurde der Regierung weniger die absolute Höhe der Verteidigungsausgaben vorgeworfen, als die Tatsache, daß diese Ausgaben in langfristigen Rüstungsprogrammen festgelegt wurden, die mit unübersehbaren Folgekosten verbunden wären, und daß durch die unterschiedliche Förderung aller Rüstungsbereiche von den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht der wirksamste Gebrauch gemacht werde.

Mit der Bekanntgabe einer „sicherheitspolitischen Gesamtstrategie“ (integrated strategy for preserving our national security) durch den Sicherheitsberater Judge Clark im Mai 1982 und mit den Jahresberichten des Verteidigungsministers Weinberger vom Februar 1982 und Februar 1983 ist hier wenigstens teilweise Abhilfe geschaffen worden, wenn auch gerade im strategischen Bereich erhebliche Unklarheiten bestehen blieben. Die Berichte betonten einerseits die Kontinuität mit der strategischen Politik vorhergehender Regierungen und versuchen klarzustellen, daß

Kernwaffen auch in Zukunft zur Abschreckung, nicht etwa zum Einsatz oder als Zwangsmittel bestimmt sind, daß die Regierung nicht der Meinung ist, ein Kernwaffenkrieg könne gewonnen werden, und nicht beabsichtige, einen begrenzten Kernwaffenkrieg in Europa zu führen. Andererseits enthalten sie eine Reihe von Formulierungen, die zu inneramerikanischen Kontroversen, aber auch zur Besorgnis bei den europäischen Bündnispartnern geführt haben.

So wurde Verteidigungsminister Weinberger vorgeworfen, er widerspreche sich selbst, wenn er einerseits betone, er sei der Meinung, ein Kernwaffenkrieg könne nicht gewonnen werden, in anderen Erklärungen jedoch fordere, im Fall eines Versagens der Abschreckung müßten die Vereinigten Staaten fähig sein, in einem Kernwaffenkrieg die Oberhand zu behalten („to prevail“)²⁾.

Der letzte Jahresbericht des Verteidigungsministers Weinberger drückt sich in dieser Frage vorsichtiger aus. Er spricht lediglich davon, daß ein Konflikt im Falle des Versagens der Abschreckung mit möglichst wenig Gewaltanwendung beendet und die Abschreckung wiederhergestellt werden müsse. Andererseits relativiert Weinberger seine Feststellung in bezug auf die Gewinnbarkeit eines Kernwaffenkrieges dadurch, daß er fordert, auch die Sowjetunion müsse dazu gebracht werden, dies zu begreifen. Hierzu ist, nach Auffassung Weinbergers, ein strategisches Potential erforderlich, das nicht nur sicherstellt, daß der Sowjetunion alle denkbaren Ziele einer nuklearen Aggression verwehrt werden können, sondern das darüber hinaus auch die Möglichkeit enthält, diejenigen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Werte der Sowjetunion zu zerstören, die sie am höchsten einschätzt³⁾.

Leider tragen diese Ausführungen zur Klärung der amerikanischen strategischen Doktrin kaum etwas bei: So bleibt unklar, was mit der Forderung gemeint ist, die Vereinigten Staaten müßten in der Lage sein, im Fall eines Versagens der Abschreckung der Sowjetunion alle denkbaren Ziele einer nuklearen

¹⁾ Hier ist vor allem an den Kreis um Albert Wohlstetter und das European American Institute for Security Research zu denken. Ein Teil der in diesem Rahmen entwickelten Vorstellungen sind inzwischen auch in der Bundesrepublik veröffentlicht worden, z. B. U. Nerlich (Hrsg.) unter Mitwirkung von Falk Bomsdorf, Die Einhegung sowjetischer Macht, Baden-Baden 1982.

²⁾ Hier wird u. a. die Fiscal Year 1982–1988 Defense Guidance genannt, die bisher zwar nicht publiziert wurde, deren Inhalt jedoch an die Öffentlichkeit gelangt ist.

³⁾ Jahresbericht des amerikanischen Verteidigungsministers Caspar W. Weinberger vom 1. 2. 1983, Auszüge in deutscher Übersetzung veröffentlicht in: Europa-Archiv, 38 (1983) 16, S. D 437 ff., hier S. D 442/443.

Aggression zu verwehren. Für die Interpretation dieser Aussage kommt es darauf an, an welche Kategorie von „Zielen“ hier gedacht ist. Der Bericht selbst weist darauf hin, daß auch die Zerstörung politischer, militärischer und wirtschaftlicher Werte ein militärisches Ziel darstellen kann. Es gibt in der gegenwärtigen strategischen Situation jedoch bekanntlich keine Mittel, die Zerstörung solcher Ziele durch strategische Kernwaffensysteme zu verhindern. Will man diesen Satz nicht als Ankündigung langfristiger Raketenabwehrpläne auffassen, und dafür bedürfte es wohl mehr als eines so versteckten Hinweises, dann muß er sich auf *politische* Ziele beziehen. Um dem Gegner die Durchsetzung „vernünftiger“ politischer Ziele durch eine Aggression zu verwehren, genügt im Prinzip aber schon die Möglichkeit einer „gesicherten Vergeltung“, da eine sinnvolle politische Zielsetzung die unter dieser Strategie angedrohten Schäden nicht in Kauf nehmen kann. Von einer Abschreckungspolitik dieser Art distanziert sich der Bericht jedoch ausdrücklich. Angesichts solcher Unklarheiten kann man es kaum als böswillig bezeichnen, wenn Gegner der amerikanischen strategischen Politik in diesen Äußerungen die Forderung nach der klassischen Verteidigungsoption sehen. Dem Gegner mögliche Ziele einer Aggression zu verwehren, wurde schon immer als wichtigste Aufgabe militärischer Verteidigung betrachtet.

Im übrigen sind die Forderungen, die aus der Unterstellung abgeleitet werden, die Gegenseite betrachte einen Kernwaffenkrieg als gewinnbar, so weitgehend, daß der Verdacht naheliegt, es handele sich hier um eine „Projektion“, d. h. der Gegenseite würden die eigenen Motive unterstellt.

Aber auch die übrigen Teile der Jahresberichte sind kaum präziser. So trägt beispielsweise die Forderung, die Vereinigten Staaten müßten die Möglichkeit haben, diejenigen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Werte der Gegenseite zu zerstören, die von der Sowjetunion am höchsten eingeschätzt werden, kaum zur Definition der amerikanischen strategischen Zielplanung bei, denn der amerikanische SIOP (Single Integrated Operation Plan) umfaßte seit jeher politische, militärische und wirtschaftliche Zielkategorien. Schon Ende der siebziger Jahre wurden dem damaligen SIOP einige Optionen hinzugefügt, die der Administration bessere Möglichkeiten geben sollten, „politische“ Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, indem etwa durch die

Bedrohung der sowjetischen Lebensmittelversorgung oder sowjetischer Truppen im Fernen Osten besondere sowjetische Ängste berücksichtigt werden konnten⁴⁾.

Was die Haltung zur Rüstungskontrolle betraf, ließen sich innerhalb der Administration anfangs drei „Denkschulen“ unterscheiden. Ein Teil der mit Rüstungsaufgaben befaßten Mitarbeiter der Reagan-Administration — vor allem innerhalb des Pentagons — wollte sich auf Verhandlungen mit der Sowjetunion erst einlassen, nachdem es gelungen war, wieder eine Situation militärischer Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion herzustellen. Eine zweite Gruppe war bereit, in Verhandlungen einzutreten, sobald die Amerikaner ihre Entschlossenheit zur stärkeren Rüstung unter Beweis gestellt hätten, doch räumte sie der Rüstungskontrolle insgesamt nur eine geringe Bedeutung ein. Eine dritte, vor allem im Außenministerium vertretene Gruppe war an einer Fortsetzung des Rüstungskontrollprozesses trotz kritischer Haltung gegenüber den vorher erzielten Ergebnissen interessiert.

Es ist heute noch nicht sicher zu beurteilen, ob die Tatsache, daß sich Präsident Reagan zur Fortsetzung der strategischen Rüstungskontrollverhandlungen sowie zur Eröffnung neuer Verhandlungen über Mittelstreckenraketen, nicht zuletzt auf Druck seiner europäischen Bündnispartner, bereit fand, auf die Durchsetzung der zweiten oder der dritten Denkschule hinweist.

In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von „Grundsätzen“ der amerikanischen Rüstungskontrollpolitik bekanntgegeben: Zunächst sollte der Stellenwert, den die Rüstungskontrolle bisher angeblich in der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik innehatte, reduziert werden. Die Verteidigungspolitik sollte wieder eindeutigen Vorrang vor der Rüstungskontrolle erhalten. Es wurde für notwendig gehalten, neue Kriterien für Reduzierungs- oder Begrenzungsvereinbarungen

⁴⁾ Nach Angaben von Desmond Ball wurde in den von der Reagan-Administration erarbeiteten neuen Richtlinien für den Einsatz strategischer Waffen, dem Nuclear Weapons Employment and Acquisition Master Plan, der National Security Decision Directive 13 und dem Nuclear Weapons Employment Plan-82 (NUWEP 82), der bewußte Versuch unternommen, die nuklearen Einsatzpläne mit anderen Elementen der strategischen Politik zu integrieren und den Erfordernissen eines länger andauernden Kernwaffenkriegs Rechnung zu tragen. Hierzu D. Ball, Targeting for Strategic Deterrence, Adelphi Papers Nr. 185, London 1983.

zu entwickeln, um den militärischen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können. Statt auf die Anzahl der Abschußanlagen sollte beispielsweise auf die der Gefechtsköpfe abgestellt oder die Nutzlast der Trägermittel begrenzt werden. Auch gab die Regierung bekannt, daß sie der Verifizierbarkeit von Rüstungskontrollabkommen größere Aufmerksamkeit widmen wolle. Schließlich wurde betont, daß es um die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im ganzen gehe, in denen die Rüstungskontrolle nur einen Teilbereich bilde. Die Verhandlungen setzten daher eine gewisse Zurückhaltung der Sowjetunion in anderen Bereichen voraus (Junktum-Politik). Um den neuen Ansatz herauszuheben, wurden sie in START (Strategic Arms Reduction Talks) umbenannt.

Zur amerikanischen Verhandlungsposition wurde erklärt, die Vereinigten Staaten streben eine phasenweise Reduktion der strategischen Kernwaffensysteme an. In einer ersten Reduzierungsphase solle die Anzahl der Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen um mindestens ein Drittel auf gleiche Höchstwerte reduziert werden. Von den verbleibenden Systemen sollten nicht mehr als 50 % auf landgestützten ICBM (Intercontinental Ballistic Missiles) montiert sein. In einer zweiten Phase sollten gleiche Höchstgrenzen für andere Elemente der strategischen Streitkräfte beider Seiten vereinbart werden, einschließlich Höchstgrenzen für die jeweilige Gesamtnutzlast der strategischen Trägermittel beider Seiten, die niedriger festgesetzt werden sollten als die gegenwärtige Nutzlast des amerikanischen Potentials⁵⁾. Inzwischen wurden zahlreiche Spezifizierungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Grundposition angekündigt, insbesondere wurde vorgeschlagen, beide Seiten sollten jeweils bei der Einführung neuer nuklearer Gefechtsköpfe eine größere Anzahl alter Gefechtsköpfe zerstören. Auf diese Vorschläge soll hier nicht im einzelnen eingegangen werden, zumal sie an der Grundstruktur der amerikanischen Verhandlungsposition wenig verändern.

Insgesamt macht die deklaratorische strategische Politik der Reagan-Administration den Eindruck, als sei sie in erster Linie dazu bestimmt, Befürchtungen der Bündnispartner zu zerstreuen und Kritiker in den Vereinigten

⁵⁾ Vgl. Rede Präsident Reagans vor dem Eureka College in Eureka am 9. 5. 1982, oder Erklärung Außenminister Haigs vor dem Auswärtigen Ausschuß des Senats am 11. 5. 1982; Auszug veröffentlicht in: Europa-Archiv, 37 (1982) 13, S. D 300-306.

Staaten und in Europa zu belehren. Paradoxerweise wurden die Befürchtungen der Bündnispartner hierdurch eher verstärkt, denn mangels präziser strategischer Leitlinien mußten sich die europäischen Staaten bei der Beurteilung der „tatsächlichen“ strategischen Politik der Reagan-Administration, vor allem ihrer Rüstungspolitik, an den allgemeinen außen- und sicherheitspolitischen Äußerungen der neuen Administration orientieren. Da die Regierung Reagan offenbar glaubte, ihre Rüstungspolitik nicht ohne eine pauschale anti-sowjetische Orientierung mit einem deutlich militanten Akzent durchsetzen zu können, besteht bei den Bündnispartnern die Neigung, auch die strategische Politik Reagans als aggressiv und militant einzustufen.

Zusätzliche Hinweise auf die strategische Politik der Reagan-Administration finden sich jedoch an anderer Stelle: Aufgrund des Widerstands im Kongreß gegen das MX-Programm⁶⁾ der Regierung befürwortete Präsident Reagan die Errichtung einer „neutralen“ Gutachtergruppe, die von dem ehemaligen nationalen Sicherheitsberater Brent Scowcroft geleitet wurde, und der hochgestellte sicherheitspolitische Experten unterschiedlicher politischer Orientierungen angehörten. Die im April 1983 veröffentlichten Empfehlungen dieser Kommission, die sich Präsident Reagan in einer Erklärung vom 19. April 1983 zu eigen machte, haben u. a. zu einer Modifizierung der amerikanischen Verhandlungsvorschläge geführt. Sie können gegenwärtig mit gewissen Einschränkungen als zuverlässigste Leitlinie im Nebel der strategischen Politik der Reagan-Administration dienen.

Der Bericht stellt die Wirksamkeit der nuklearen Abschreckung als Ziel der strategischen Politik in den Vordergrund. Nach Auffassung der Kommission sind hierfür folgende Voraussetzungen erforderlich:

- der Wille und die Fähigkeit, auch im Fall eines massiven konventionellen Angriffs der Sowjetunion mit dem gesamten militärischen Potential einschließlich der Kernwaffen zurückzuschlagen,
- die Fähigkeit, notfalls auch einen begrenzten Kernwaffenkrieg zu führen,
- die Fähigkeit, diejenigen sowjetischen Ziele zu bedrohen, die von der sowjetischen Führung für besonders wichtig gehalten wer-

⁶⁾ Bei der MX handelt es sich um eine in der Entwicklung befindliche amerikanische Interkontinentalrakete mit voraussichtlich 10 Gefechtsköpfen.

den und den Kern sowjetischer Militärmacht darstellen,

— die Fähigkeit, gehärtete oder ungehärtete militärische Ziele der Gegenseite zu zerstören, und zwar im gleichen Umfang wie umgekehrt das strategische Potential der Sowjetunion diese Fähigkeit besitzt.

Rüstungskontrolle soll nach Auffassung der Kommission einerseits zur Wirksamkeit der Abschreckung beitragen, und zwar dadurch, daß sie die Modernisierung der strategischen Rüstung auf längere Sicht in Richtung auf einen Zustand größerer Stabilität (im Sinne von Krisenstabilität) steuert, und andererseits quantitative Reduktionen ermöglichen. Größere strategische Stabilität soll vor allem durch die Aufstellung von strategischen Waffen erreicht werden, die den Wert des einzelnen Ziels verringert (Dispersion). Hierbei wird vor allem an die Entwicklung einer kleinen ICBM mit Einzelgefechtskopf gedacht

(„Midgetman“). Die Rüstungskontrolle soll solche Entwicklungen auf längere Sicht unterstützen, indem beispielsweise bei Reduzierungs- oder Begrenzungsvereinbarungen nicht mehr auf die Anzahl der Startanlagen (launcher), sondern auf die der Gefechtsköpfe abgestellt wird.

In der von der Kommission entwickelten Konzeption hat Rüstungskontrolle ihren Platz, doch ist sie dem Ziel der wirksamen Abschreckung untergeordnet. Wirksame Abschreckung aber wird an Voraussetzungen geknüpft, die dem Stabilisierungsziel der Rüstungskontrolle widersprechen, z. B. die Vorbereitung auf einen begrenzten Kernwaffenkrieg und die Entwicklung einer Counter-Force-Fähigkeit. Mit anderen Worten: Es werden zunächst im Interesse wirksamer Abschreckung destabilisierende Entwicklungen bewußt in Kauf genommen, die dann auf längere Sicht durch Rüstungskontrolle wieder gemildert werden sollen.

II. Das Problem der Verwundbarkeit landgestützter ICBM

Obwohl die drastische Steigerung des Verteidigungsetats die Regierung in die Lage versetzte, militärische Programme auf einer sehr breiten Front zu fördern, war es offensichtlich, daß nicht alle sicherheitspolitischen Probleme, welche die neue Administration zu sehen glaubte, auf diese Weise gelöst werden konnten.

Als vordringlich erwies sich im strategischen Bereich das Problem der Verwundbarkeit landgestützter ICBM. Aufgrund der technologischen Entwicklung in den Vereinigten Staaten und nach der Analyse sowjetischer Rakentests in den Jahren 1977/78 hatte sich in der amerikanischen Regierung die Überzeugung durchgesetzt, daß der bisher unterstellte amerikanische Vorsprung bei der Treffgenauigkeit strategischer Trägermittel weitgehend verlorengegangen war und daß spätestens Mitte der achtziger Jahre mit einer bedrohlichen Counter-Force-Fähigkeit der sowjetischen landgestützten ICBM gerechnet werden müsse. Das Problem mußte sich verschärfen, wenn die neue Regierung, um ihrem Vorsatz gemäß mit der angenommenen sowjetischen Counter-Force-Fähigkeit gleichzuziehen, die Entwicklung der amerikanischen MX-Rakete beschleunigen würde, die von ihr ironischerweise „Peacekeeper“ getauft wurde. Denn die MX-Rakete wäre mit ihren zehn

Gefechtsköpfen, die eine sehr hohe Treffgenauigkeit haben sollen⁷⁾, nicht zuletzt gerade wegen ihrer hohen Counter-Force-Fähigkeit ein besonders „lohnendes“ Ziel für sowjetische Angriffe und könnte damit eine Destabilisierung der strategischen Situation bewirken.

Grundsätzlich wurden drei Möglichkeiten für eine Lösung des Problems der Verwundbarkeit erwogen:

1. Entwicklung neuer Stationierungsformen für landgestützte Interkontinentalraketen,
2. der Übergang zu einer Taktik des „Launch-on-Warning“, d. h. eines Starts der landgestützten ICBM bei Vorliegen zuverlässiger Informationen über einen gegnerischen Counter-Force-Angriff, und
3. die Verteidigung der ICBM-Stellungen durch Raketenabwehrsysteme.

⁷⁾ Für den Fall, daß die MX-Rakete mit dem Mark-12a Gefechtskopf mit AIRS (Advanced Inertial Reference Sphere) ausgerüstet wird, kann nach Angaben der Zeitschrift *Aviation Week and Space Technology* von einer Explosionsstärke von 335 KT und einem CEP (Circular Error Probable/Streukreisradius) von 400 Fuß = 0,07 nautische Meilen ausgegangen werden. Wie alle Angaben zur Treffgenauigkeit sollte dieser Wert nur als grober Anhaltspunkt verstanden werden.

1. Stationierungsformen für neue ICBM

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, eine neue, sichere Form der Stationierung zu entwickeln. Das gegen Ende der Regierung Carter befürwortete MAP-System (Multiple-Aim-Point-System), das ursprünglich vorsah, die geplanten 200 MX-Raketen in einem System von insgesamt 4 600 leicht verbunkerten Stellungen auf staatlichen Wüstengebieten im Südwesten der USA unterzubringen, die so weit voneinander entfernt sein sollten, daß von einem Gefechtskopf nicht mehr als eine Stellung zerstört werden könnte⁸⁾, wurde von der Reagan-Administration vor allem aus zwei Gründen abgelehnt: Das MAP-System erhöht zwar die Anzahl der Ziele, die der Gegner zerstören muß, wenn er die landgestützten ICBM der Vereinigten Staaten ausschalten möchte. Mit wachsender Treffgenauigkeit könnte es aber für die Sowjetunion möglich werden, die Vermehrung der Ziele durch eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der Gefechtsköpfe pro Rakete zu kompensieren, und das möglicherweise kostengünstiger. Außerdem hatte sich herausgestellt, daß ein MAP-System eine sehr große Fläche benötigen würde und wegen seiner sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen politisch schwer durchsetzbar schien.

Die Reagan-Administration entschied sich daher für das sogenannte Dense-Pack-System, das die Stationierung der MX-Raketen in verhältnismäßig dicht beieinander liegenden extrem gehärteten Stellungen vorsah⁹⁾. Den Vorteil dieser Form der Stationierung sieht sie darin, daß im Fall eines Angriffs auf die Stellung mit mehreren Gefechtsköpfen die erste Explosion später eintreffende Gefechtsköpfe zerstören würde („fratrizide-Effekt“). Auf diese Weise würde wenigstens ein Teil der angegriffenen Raketen überleben¹⁰⁾. Außerdem ließe sich das System vermutlich politisch leichter durchsetzen, da es kompakter wäre als MAPs und im Falle einer Zunahme der Bedrohung entsprechend der Idee des

MAP-Systems durch leere Kapseln ergänzt werden könnte. Schließlich böte es günstige Voraussetzungen für eine Kombination mit Raketenabwehrsystemen, die für eine Verteidigung in geringen Höhen vorgesehen sind (Loads/Low Altitude Defense System).

Bisher ist es der Regierung noch nicht gelungen, dieses Programm in der Öffentlichkeit und im Kongreß durchzusetzen. Der Grund hierfür muß darin gesehen werden, daß die für den „fratrizide-Effekt“ verursachenden Vorgänge im einzelnen noch nicht hinreichend bekannt und bei der extremen Härtung von Raketen-Silos noch zahlreiche Probleme offen sind. Aufgrund dieser Schwierigkeiten veranlaßte Präsident Reagan die Bildung der bereits erwähnten Scowcroft-Kommission, deren veröffentlichte Empfehlungen ein Bündel von Maßnahmen im Bereich der Rüstungs- und Rüstungskontrollpolitik vorsahen¹¹⁾.

Hinter diesen Vorschlägen steht die Vorstellung, daß sich die Kriegsgefahr erhöht, wenn in einer Krisensituation eine Seite oder beide Seiten mit einem Vorteil durch den Einsatz ihres militärischen Potentials rechnen können. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn beide Seiten die Fähigkeit besitzen, durch den Einsatz strategischer Waffen gegen militärische Einrichtungen der Gegenseite dieser mehr oder wertvollere militärische Handlungsmöglichkeiten (Optionen) zu nehmen, als sie selbst durch den Einsatz aufgeben („Krisenstabilität“). Um Stabilität zu erreichen, kommt es danach also darauf an, das strategische Potential so aufzustellen, daß jedes mögliche Ziel einen geringeren strategischen Wert besitzt als die zu seiner Zerstörung erforderliche Waffe.

Wenn jede strategische Rakete der Vereinigten Staaten lediglich mit einem Gefechtskopf

¹¹⁾ Empfohlen wird u. a. die Entwicklung einer „kleinen“ Interkontinentalrakete, die mit einem Gefechtskopf ausgerüstet werden soll („Midgetman“). Ihr Gewicht soll auf ca. 15 t begrenzt werden, während vergleichsweise das Gewicht der MX-Rakete ca. 100 t beträgt. Sie soll mit einem Lenkverfahren ausgerüstet werden, das dem der Pershing II ähnelt und eine hohe Treffgenauigkeit ermöglicht. Über die Stationierungsform der Midgetman ist noch nicht entschieden, doch ist zumindest eine landmobile Version geplant. Darüber hinaus wird empfohlen, 100 MX-Raketen als Überbrückungsmaßnahme in vorhandenen Minuteman- oder Titan-Silos bis zur Einsatzreife der neuen Rakete zu stationieren. Schließlich sind Rüstungskontrollvorschläge im Rahmen von START vorgesehen, die der Sowjetunion einen Anreiz bieten sollen, ihre strategischen Streitkräfte ebenfalls so aufzustellen, daß der Wert der einzelnen Ziele verringert wird.

⁸⁾ Später wurde ein alternatives System von 1000 Stellungen für 100 MX-Raketen erwogen.

⁹⁾ In Betracht gezogen wurden z. B. streifenförmige Stellungen mit einer Größe von 1,8 x 25 km bei einem mittleren Abstand der einzelnen Silos von rund 500 m.

¹⁰⁾ Der „fratrizide-Effekt“ ließe sich — so wird angenommen — nur vermeiden, wenn die Gefechtsköpfe innerhalb weniger Mikrosekunden gleichzeitig gezündet würden, was gegenwärtig für technisch nicht realisierbar gehalten wird.

ausgerüstet wäre, könnte sie, da zu ihrer Zerstörung immer mindestens ein nuklearer Gefechtskopf eingesetzt werden muß, in der Regel kein „lohnendes“ Ziel darstellen. Das gilt jedoch nicht ausnahmslos. So sind Situationen vorstellbar, in denen die mit Einzelgefechtskopf ausgerüstete Rakete einen höheren strategischen Wert darstellt, als der sie angreifende Gefechtskopf — etwa wenn die Gegenseite über eine sehr viel größere Zahl von Gefechtsköpfen verfügt oder wenn es für die eigenen ICBM bessere Einsatzmöglichkeiten gibt.

Die Vereinigten Staaten könnten daher auch dann nicht vollständig auf den Schutz ihrer landgestützten Raketen verzichten, wenn es sich ausschließlich um Midgetman-Raketen handelte; doch ließe sich bei diesen Waffen ein Verwundbarkeitsproblem deshalb verhältnismäßig einfach lösen, weil sie aufgrund ihres geringeren Gewichts mobil aufgestellt werden könnten. Es sprechen viele Gründe für die Annahme, daß bei weiter steigender Treffgenauigkeit und verbesserten Aufklärungsmöglichkeiten im strategischen Bereich die Verwundbarkeit nur durch Mobilisierung auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann. Insoweit haben die Leitlinien der Kommission auch außerhalb der Administration sowie in Europa weitgehende Zustimmung gefunden.

Problematisch sind allerdings die Empfehlungen, soweit sie sich auf die MX-Rakete beziehen, denn das durch die Stationierung dieses Waffensystems entstehende Stabilitätsproblem wird durch die Beschränkung auf 100 Stück nicht verringert, sondern weiter verschärft. Die offenbar vorgesehene Härtung der für die MX bestimmten Titan- und Minuteman-Silos kann das Problem nur sehr geringfügig mildern und ist gemessen an der Wirksamkeit verhältnismäßig kostspielig.

Die für diese Vorschläge geltend gemachten Gründe sind überwiegend politischer Natur. Sie passen in den von der Reagan-Administration gesetzten politischen Rahmen der amerikanischen Verteidigungspolitik, aber sie überzeugen im einzelnen weit weniger als die für das Midgetman-Programm und die Rüstungskontrollkonzeption angeführten Argumente. Die Behauptung, die Sowjetunion lasse sich, da sie als erste eine strategische Counter-Force-Fähigkeit gegenüber den Vereinigten Staaten aufgebaut habe, auch nur durch eine entsprechende amerikanische Counter-Force-Fähigkeit abschrecken, ist historisch

nicht sicher zu belegen. Und selbst wenn man sie ohne historische Rechtfertigung als plausibel anerkennen würde, erschiene es zweifelhaft, ob man im Interesse einer Perfektionierung der Abschreckung eine erhebliche Destabilisierung im Krisenfall in Kauf nehmen sollte. Auch stellt sich die Frage, ob die MX-Rakete, sollten die im amerikanischen Schrifttum zu findenden Angaben über ihre Treffgenauigkeit tatsächlich zutreffen, nicht eine Überreaktion auf die Counter-Force-Fähigkeit der Gegenseite darstellt, zumal auch das bereits im Aufbau befindliche see-, land- und luftgestützte Potential an Marschflugkörpern gegen unbewegliche militärische Ziele eingesetzt werden kann und die gegenwärtig entwickelte Trident II (D-5) eine beträchtliche Counter-Force-Fähigkeit besitzen soll.

Die vorgesehene Härtung der Titan- und Minuteman-Silos, in denen die MX-Rakete untergebracht werden soll, wäre jedenfalls dann problematisch, wenn die Treffgenauigkeit der sowjetischen ICBM tatsächlich so hoch wäre, wie nach den Tests von 1977/78 vielfach angenommen wurde. Wenn die Stationierung der MX-Rakete schließlich mit dem Argument begründet wird, man müsse die Entschlossenheit und den Willen demonstrieren, den sowjetischen Ansprüchen auf militärische Überlegenheit entgegenzutreten, dann muß gefragt werden, ob Entschlossenheit nicht auch, und vielleicht sogar wirksamer, mit dem sinnvolleren Midgetman-Programm allein hätte bewiesen werden können. Da die Empfehlungen der Kommission im übrigen eindeutig am Ziel der Krisenstabilität orientiert sind, muß dieser Teil, der ein erhebliches Maß an Instabilität in Kauf nimmt, den Eindruck erwecken, hier habe die Kommission vor den in das MX-Projekt investierten bürokratischen und wirtschaftlichen Interessen kapituliert.

Da die Stationierung der MX-Rakete in Titan- oder Minuteman-Silos als Übergangslösung gedacht ist, werden die Bemühungen fortgesetzt, auch für die MX-Rakete eine weniger verwundbare Stationierungsform zu finden. Neben dem „Dense-Pack-System“ werden gegenwärtig dem Vernehmen nach vor allem zwei weitere Optionen untersucht:

- a) Die Stationierung in großen, speziell für diesen Zweck konstruierten Langstreckenflugzeugen, von denen immer einige außerhalb des Luftraums der Vereinigten Staaten über dem freien Meer patrouillieren sollen, so wie
- b) die Stationierung in sehr tiefliegenden unterirdischen Stellungen, möglicherweise mit

mehreren, weit voneinander entfernten Ausgängen.

Wie auch immer diese Untersuchungen ausgehen werden, die Kosten für eine weniger verwundbare Stationierung werden vermutlich so hoch sein, daß sich, wenn die gegenwärtige Grundstimmung anhält, der schon jetzt spürbare politische Druck zur Entwicklung defensiver Optionen verstärken wird.

2. Verwundbarkeitsreduktion durch „Launch On Warning“

Eine „Launch-On-Warning“-Taktik wurde und wird z. T. auch heute noch geradezu als Musterbeispiel einer instabilen strategischen Situation angesehen. Fehlalarme sind nicht mit völliger Sicherheit auszuschließen. Die Zeit, die für eine sorgfältige Bewertung des gemeldeten Angriffs zur Verfügung stünde, wäre außerordentlich kurz, ein Abbruch oder eine Begrenzung des einmal in Bewegung gesetzten Gegenangriffs nicht mehr möglich. Trotz wachsender Verwundbarkeit der amerikanischen landgestützten ICBM wurde daher bisher allenfalls ein „Launch-Under-Attack“, d. h. ein Start eigener ICBM während des tatsächlichen gegnerischen Angriffs in Betracht gezogen. Vorher ging man davon aus, daß die andere Seite selbst im Fall eines umfassenden Angriffs auf das gesamte landgestützte Potential nicht in der Lage wäre, diesen so zu koordinieren, daß die amerikanischen ICBM mit einem Schlag zerstört werden könnten. Vielmehr würde ein solcher Angriff eine gewisse Zeit erfordern, die ausreichen müßte, einen Teil des amerikanischen Potentials nach Detonation der ersten gegnerischen Gefechtsköpfe zu starten. Auf diese Weise stünde mehr Zeit zur Verfügung, als im Fall eines „Launch-On-Warning“, und ein falscher Alarm wäre ausgeschlossen.

Wenn heute die Möglichkeit eines „Launch-On-Warning“ wieder ernsthaft diskutiert wird, dann hat das vor allem zwei Gründe: Einmal ist die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der strategischen Frühwarneinrichtungen soweit gesteigert worden, daß, nach Ansicht amerikanischer Militärs, die Gefahr eines Fehlalarms so gut wie ausgeschlossen erscheint. Zum anderen böte die MX-Rakete theoretisch die Möglichkeit, einen auf diese Weise begonnenen Gegenangriff wieder abzublasen, indem die Gefechtsköpfe der MX-Raketen zunächst in eine stationäre Erdumlaufbahn geschossen würden, von wo aus sie entweder nach Bestätigung des Angriffs auf

ihre Ziele gelenkt oder unschädlich zur Erde zurückgeholt würden. Ob ein solches Verfahren unter den empirisch weitgehend unbekanntem Bedingungen eines Kernwaffenkrieges mit der nötigen absoluten Zuverlässigkeit funktionieren würde, muß bezweifelt werden. Man kann nur hoffen, daß es sich hier lediglich um eine Gedankenspielerei handelt, zumal gegenwärtig offenbar ohnehin die Neigung besteht, das Problem der Verwundbarkeit landgestützter ICBM für die nähere Zukunft wieder zu relativieren.

3. Entwicklung von Raketenabwehrsystemen

Angesichts der bisher unüberwindlichen Probleme, die einer „sicheren“ Stationierung landgestützter ICBM im Wege stehen und der hohen Risiken einer „Launch-On-Warning“-Taktik scheinen die Befürworter der Entwicklung eines Raketenabwehrsystems in den Vereinigten Staaten, trotz des ABM-Vertrages von 1972, an Boden zu gewinnen. Die Reagan-Administration hat die für Forschung und Entwicklung im Bereich der Raketenabwehr bereitgestellten Mittel erhöht und die Scowcroft-Kommission setzte sich mit großem Nachdruck für eine Ausweitung dieses Programms ein. Diese Tendenzen werden sich vermutlich weiter dadurch verstärken, weil Präsident Reagan sich in seiner Rede vom März 1983 die Vision eines primär auf defensive Systeme gestützten strategischen Potentials zu eigen machte. Der ABM-Vertrag wird dabei nicht als rechtliches Hindernis angesehen, einmal weil man geltend macht, es müsse möglich sein, sich in Fragen, die wie der ABM-Vertrag den Kernbereich staatlicher Sicherheit betreffen, notfalls auf veränderte Umstände (*clausula rebus sic stantibus*) zu berufen, und weil die Vereinigten Staaten die Gültigkeit des Vertrages schon bei seiner Unterzeichnung davon abhängig gemacht hätten, daß es später zu einer Vereinbarung über die Begrenzung der offensiven Rüstung komme. Eine solche Vereinbarung sei bisher aber nicht erzielt worden.

Mit der Vorstellung eines fast undurchdringlichen Raketenabwehrsystems, die an Unverwundbarkeitsmythen anknüpft, wollte Präsident Reagan der amerikanischen strategischen Politik in erster Linie wohl eine langfristig konsensfähige Perspektive geben und die Amerikaner nach dem Vorbild des Mondlandungsprogramms Präsident Kennedys zu einer großen technischen Anstrengung aufrufen.

Wie ein derartiges Abwehrsystem aussehen könnte, darüber gibt es bisher nur verhältnismäßig vage Vorstellungen. Die von der Reagan-Administration einberufene Studiengruppe für defensive Technologien (Defensive Technologies Study Team) unter Leitung von C. Fletcher hat hierzu zunächst ein verhältnismäßig weitgespanntes Forschungsprogramm empfohlen, in dem noch Prioritäten festgelegt werden müssen.

Ein wirksames Abwehrsystem müßte vermutlich mindestens dreistufig ausgebaut sein. Auf der ersten Stufe könnte der Versuch gemacht werden, angreifende Raketen bereits in der Startphase zu zerstören. In gewisser Weise sind die Voraussetzungen für eine wirksame Abwehr in dieser Phase verhältnismäßig günstig, vor allem, weil die von den Triebwerken ausgehende Strahlung die Ortung und Verfolgung der angreifenden Raketen erleichtert und weil die einzelnen Gefechtsköpfe, Eindringhilfen usw. noch nicht voneinander getrennt sind. Da andererseits der für die Abwehr zur Verfügung stehende Zeitraum sehr kurz und die zu überbrückenden Entfernungen groß wären, sind die technischen Anforderungen für eine wirksame Abwehr auf dieser Stufe außerordentlich hoch. In Betracht gezogen werden u. a. raumgestützte Röntgenlaser, die von „kleinen“ Kernexplosionen angetrieben werden, aber auch optische oder kinetische Systeme.

Auf der zweiten Stufe wäre eine Abwehr nach der Startphase auf dem außerhalb der Atmosphäre verlaufenden Teil der Flugbahn denkbar. Hierfür stünde mehr Zeit zur Verfügung, und die zu überbrückenden Entfernungen wären u. U. geringer. Doch würde die Zielerfassung und die Verfolgung erhebliche Probleme bereiten, weil die angreifenden Gefechtsköpfe hier bereits getrennt wären und in einer Wolke von Eindringhilfen, Teilen der Trägerraketen usw. schwer zu erkennen wären. Doch ist es heute immerhin vorstellbar, daß sich dieses Problem durch die Kombination vieler in verschiedenen Wellenbereichen arbeitender raumgestützter Sensoren mit leistungsfähigen Rechanlagen oder durch riesige im Gigahertzbereich arbeitende Radaranlagen auf geostationärer Umlaufbahn lösen läßt. Als Abwehrmittel kämen hier u. a. welt-raumgestützte optische Systeme mit chemischen Lasern, kinetische Systeme, vielleicht aber auch neutrale Teilchenstrahlen oder bodengestützte Systeme in Frage.

Schließlich könnten angreifende Gefechtsköpfe auf der dritten Abwehrstufe nach Ein-

tritt in die Erdatmosphäre bekämpft werden. Durch die Luftreibung würden sich die Gefechtsköpfe in der Atmosphäre verhältnismäßig rasch von den sie begleitenden Eindringhilfen, Raketenteilen usw. trennen, so daß die Zielerfassung und die Verfolgung weit weniger Probleme aufwürfe als auf der zweiten Stufe. Verhältnismäßig kleine, bewegliche Radaranlagen würden hierfür angeblich ausreichen. Zur Abwehr könnten u. a. Abwehrraketen wie die im Zusammenhang mit früheren amerikanischen Plänen entwickelten Sprint- und Spartan-Raketen mit konventionellen Gefechtsköpfen und Zielsuchsystemen dienen. Wegen der kurzen Reichweite derartiger Systeme wäre hier kein die gesamte Fläche der Vereinigten Staaten abdeckendes Verteidigungssystem möglich. Es könnten jeweils lediglich eng beieinanderliegende Objekte (Bevölkerungszentren, wirtschaftliche oder militärische Einrichtungen) geschützt werden.

Bis auf die für die dritte Stufe vorgesehenen Systeme beruhen alle diese Pläne auf Technologien, die zwar als möglich erkennbar sind, deren technische und politische Realisierbarkeit jedoch keineswegs als gesichert angesehen werden kann und deren Entwicklungszeit heute noch nicht absehbar ist (von der Kostenwirksamkeit ganz zu schweigen). So hat es beispielsweise den Anschein, als würden die Spekulationen über den Entwicklungsstand des Röntgenlasers vor allem durch den extrem hohen Geheimhaltungsgrad angefaßt. Mehr als daß das Prinzip inzwischen experimentell bestätigt zu sein scheint, ist aus den an die Öffentlichkeit gelangten Informationen kaum zu entnehmen. Die vorhandenen Beschreibungen eines auf diesem Prinzip beruhenden Raketenabwehrsystems klingen noch immer mehr nach Science Fiction als nach ernsthafter Entwicklungsarbeit.

Für einzelne Komponenten der zweiten Stufe gibt es offenbar bereits konkretere Planungen, doch liegen auch hier die für ein wirksames System benötigten technischen Daten (Leistung des Lasers, Spiegelgröße, Steuerung) noch weit außerhalb dessen, was gegenwärtig als realisierbar angesehen wird, zumindest sobald simple Abwehrmaßnahmen, wie der Schutz durch spiegelnde oder Hitze ableitende Oberflächen sowie durch Rotation, in Betracht gezogen werden. Lediglich für die dritte Abwehrstufe stehen die erforderlichen Technologien im wesentlichen bereits heute zur Verfügung. Zur Verringerung der Verwundbarkeit landgestützter ICBM-Stellungen

könnten Raketenabwehrsysteme daher im Prinzip schon heute aufgebaut werden.

Die Debatte über die Frage, ob die Vereinigten Staaten mit dem Bau eines Raketenabwehrsystems beginnen sollen, wird bislang noch kaum in der Öffentlichkeit geführt. Präsident Reagan hat erklärt, die Regierung werde ihre langfristigen Ziele auf diesem Gebiet im Rahmen der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen halten. In der Administration und im akademischen Bereich scheint die Auseinandersetzung, sieht man von der Haltung zum ABM-Vertrag und von den andersartigen technischen Problemen einmal ab, weitgehend mit den gleichen strategischen und politischen Argumenten geführt zu werden wie die ABM-Debatte in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren. Doch hat sich die Grundstimmung seit jener Zeit deutlich verändert. Die Unterstützung für eine „reine“ Abschreckungsdoktrin im Sinne etwa der „gesicherten Vergeltung“ ist auch im akademischen Bereich merkbar schwächer geworden. Argumente, wie sie damals etwa von Donald Brennan zugunsten einer defensiven strategischen Posture ins Feld geführt wurden, dürften heute auf weit offenere Ohren stoßen als damals. Von den „klassischen“ Abschreckungsdoktrinen haben sich die Vereinigten Staaten in den vergangenen zehn Jahren so weit entfernt, daß eine Rückkehr nicht mehr möglich erscheint.

Dies muß keineswegs bedeuten, daß sich die Auffassung durchgesetzt hat, Kernwaffenkriege könnten in einer sinnvollen Weise „gewonnen“ werden oder es könne politische

Gründe geben, die einen Kernwaffenkrieg rechtfertigen. Abschreckung kann auch dann ein sinnvolles Konzept sein, wenn sie nicht allein auf die Fähigkeit gestützt ist, Bevölkerungszentren zu zerstören. Es gibt keine strategischen Gründe, die dagegen sprechen, die nukleare Abschreckung im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren mit defensiven Optionen zu verstärken. Vor allem wäre es unsinnig, eine Destabilisierung der strategischen Situation in Kauf zu nehmen, nur um dem in Wirklichkeit schon lange aufgegebenen Dogma „reiner“ nuklearer Abschreckung gerecht zu werden.

Bedenken erweckt die Rede Präsident Reagans vom März 1983 nicht deshalb, weil sie auf defensive strategische Möglichkeiten verweist, sondern weil sie den gefährlichen Mythos der Unverwundbarkeit beschwört und, anstatt den Blick auf die politischen Probleme der Vereinigten Staaten zu lenken, die alte amerikanische Hoffnung wieder zum Leben erweckt, die sicherheitspolitischen Probleme ließen sich ein für alle Male durch ein großes technologisches Vorhaben beseitigen. Das Problem liegt weniger darin, daß hier von politischer Seite „Star-Wars-Visionen“ ausgemalt werden, ohne Gewähr dafür, daß die Techniker wirklich in der Lage sind, sie zu realisieren, als vielmehr in der Verschleierung der Tatsache, daß sich die sicherheitspolitische Situation der Vereinigten Staaten weiter verschlechtern wird, wenn die amerikanische Regierung nicht bereit ist, an den politischen Problemen mit politischen Mitteln weiterzuarbeiten.

III. Strategische Rüstungsentwicklung und Rüstungskontrolle

Die Rüstungsentscheidungen der Reagan-Administration in anderen Bereichen der strategischen Triade haben weniger öffentliches Aufsehen erregt, obwohl die für die see- und luftgestützten Streitkräfte beantragten Mittel etwa in der gleichen Höhe lagen wie die für die landgestützten ICBM. Doch folgte die amerikanische Regierung hier im großen und ganzen dem bereits von früheren Regierungen eingeschlagenen Kurs. Nur an wenigen Stellen sind neue Akzente zu erkennen:

1. Das Führungs- und Fernmelde-system (C³)

Frühere Erklärungen der Reagan-Administration stimmen mit den Empfehlungen der Scowcroft-Kommission darin überein, daß dem Aufbau eines zuverlässigen und überlebensfähigen Führungs- und Fernmeldesystems (C³ Command, Control) erste Priorität eingeräumt werden soll. Darin drückt sich einmal das wachsende Bewußtsein der Ver-

wundbarkeit des bestehenden C³-Systems aus und zum anderen die Einsicht, daß ein zuverlässig funktionierendes Führungs- und Fernmeldesystem die notwendige Voraussetzung für eine Strategie bildet, die darauf abstellt, im Fall eines Versagens der Abschreckung „den Frieden unter günstigen Bedingungen wiederherzustellen, einen Angriff erfolgreich abzuwehren und das Ausmaß des Konflikts zu begrenzen“¹²).

Nach amerikanischen Studien würde schon ein begrenzter Einsatz von 50 bis 100 sowjetischen Kernwaffen gegen das amerikanische Führungs- und Fernmeldesystem die zentrale Kontrolle amerikanischer strategischer Reaktionen unmöglich machen¹³). Wenn diese Schätzungen zutreffen, dann handelt es sich hier um ein Problem, das weit schwerer wiegt als die durch die Verwundbarkeit der landgestützten ICBM entstandenen „Instabilitäten“. Nach Auffassung von Steinbrunner muß jeder Einsatz von mehr als zehn Kernwaffen die Frage aufwerfen, ob es nicht sinnvoller ist, gleich das gesamte Spektrum gegnerischer Ziele anzugreifen, weil ein solcher Einsatz nach einem Angriff gegen die eigenen Führungseinrichtungen nicht mehr wirksam durchgeführt werden könnte. Er weist außerdem darauf hin, daß die von der Reagan-Administration in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verringerung der Verwundbarkeit und zur Modernisierung des Führungs- und Fernmeldesystems das Problem nur geringfügig mildern, nicht aber beseitigen können. Eine realistische Einschätzung dieser Schwierigkeiten müsse daher zu grundlegenden Veränderungen in der strategischen Politik der Vereinigten Staaten führen. Obwohl die amerikanische Administration diese Probleme offenbar zu sehen beginnt, sind prinzipielle Änderungen bisher nicht erkennbar. Vielmehr enthält die gegenwärtige strategische Politik der Reagan-Administration eine Reihe von Elementen, die die von Steinbrunner angesprochenen Probleme eher verschärfen. Hierzu gehört in erster Linie die Stationierung der MX-Rakete in Titan- und Minuteman-Silos, aber ebenso die Stationierung der Pershing II in Europa, trotz der besonderen Verwundbarkeit gerade des europäischen Führungs- und Fernmeldesystems¹⁴).

¹²) Jahresbericht des Verteidigungsministers Weinberger für das FY-84 vom 1. 2. 1983, in: Europa-Archiv, 38 (1983)16, S. D. 437f., hier D 438.

¹³) J. Steinbrunner, Nuclear Decapitation, in: Foreign Policy Nr. 45, Winter 81/82, S. 16-28.

¹⁴) Ebd.

Auch die Forderung des Verteidigungsministers Weinberger, die strategischen Streitkräfte müßten in die Lage versetzt werden, schon auf unklare Warnindikatoren zu reagieren, deutet auf eine Unterschätzung der Risiken hin, die angesichts der Verwundbarkeit des C³-Systems mit einer Alarmierung der strategischen Streitkräfte verbunden sind. Trotz Festsetzung neuer Prioritäten in der deklaratorischen Politik erscheint die tatsächliche Rüstungspolitik und militärische Planung eher als Fortsetzung der bisherigen Politik.

2. Die Seestreitkräfte

Im Bereich der seegestützten Streitkräfte folgen die Empfehlungen der Scowcroft-Kommission dem gleichen Konzept wie bei den landgestützten ICBM: Auf längere Sicht wird empfohlen, für den Fall, daß sich auch die strategischen U-Boote als verwundbar erweisen sollten, eine Stationierungsform zu entwickeln, bei der der strategische und wirtschaftliche Wert jedes einzelnen Ziels möglichst gering ist. Es soll also der Bau verhältnismäßig kleiner, mit nur wenigen SLBM bestückter U-Boote vorbereitet werden.

Vorerst wird sich jedoch voraussichtlich die Verwundbarkeit der amerikanischen SLBM aufgrund des geringeren Geräuschpegels der Trident-U-Boote und mit der Ende der achtziger Jahre zu erwartenden Einführung der Trident II weiter verringern. Die größere Reichweite der Trident II erweitert den möglichen Operationsraum der Boote beträchtlich und verlagert ihn in Bereiche, die innerhalb des möglichen Wirkungsbereichs amerikanischer bodengestützter Luft- und Landstreitkräfte liegen und in denen sich deshalb die gegnerische U-Boot-Abwehr schwierigen Bedingungen gegenüber sieht. Ob und wann es also zu der vorgeschlagenen Neuorientierung kommen wird, ist bisher noch nicht abzusehen.

Aufgrund der geplanten hohen Treffgenauigkeit der Trident II wird es von Ende der achtziger Jahre an in sehr viel stärkerem Maße als bisher möglich sein, SLBM gegen die gleichen Zielkategorien und nach den gleichen strategischen Richtlinien einzusetzen wie die land- und luftgestützten Komponenten des strategischen Potentials der Vereinigten Staaten, wobei wegen der kürzeren Flugzeit der Verwendung gegen Ziele, die eine schnelle Bekämpfung erfordern (im Amerikanischen ist hierfür der Begriff „time urgent targets“ gebräuchlich), eine besondere Bedeutung zukommt. Es wird nach der Ein-

führung der Trident II also nicht mehr möglich sein, die seegestützte Komponente eindeutig als „Vergeltungsstreitmacht“ zu kennzeichnen, wenn auch SLBM (Sea Launched Ballistic Missiles) selbstverständlich weiter in dieser Funktion eingesetzt werden können.

Andererseits wird eine Einbeziehung der seegestützten Komponente in eine Strategie der „Limited-Strategic-Options“ oder der begrenzten nuklearen Kriegführung weiterhin nur in begrenztem Umfang in Frage kommen, da sich die Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit U-Booten auf absehbare Zeit nicht vollständig lösen lassen werden und das Problem der Verwundbarkeit der Boote nach Abschluß nur eines Teils der auf ihnen stationierten Raketen eher zunehmen wird. Die Stationierung von Marschflugkörpern auf U-Booten trägt zur Lösung dieser Probleme nicht wesentlich bei.

3. Die Luftstreitkräfte

Bei den strategischen Luftstreitkräften hat die Reagan-Administration mit der Entscheidung für die Produktion des B-1B-Bombers die Entscheidung Präsident Carters revidiert, der zugunsten einer Ausrüstung des veralteten B-52-Bombers mit Marschflugkörpern auf den B-1-Bomber verzichten wollte. Gleichzeitig wird die Produktion luftgestützter Marschflugkörper (ALCM) und die Umrüstung des B-52 für den Einsatz von Marschflugkörpern fortgesetzt. Zwei Staffeln (Squadrons) des mit ALCM ausgerüsteten B-52 stehen nach Angaben der „Military Balance 83/84“ bereits zur Verfügung. Da niemand erwartet hätte, daß sich die Lebensdauer des B-52-Bombers durch Einführung von Marschflugkörpern auf unbestimmte Zeit verlängern ließe, kann in der Entscheidung für den B-1B-Bomber kein grundlegender Kurswechsel gesehen werden.

Auf längere Sicht scheinen die Vereinigten Staaten in diesem Bereich auf die sogenannte „Stealth-Technologie“ zu setzen, d. h. auf die Möglichkeit, den Radarquerschnitt eines Flugzeugs durch die Beschichtung mit Materialien, welche Radarstrahlen absorbieren, durch bauliche Maßnahmen oder andere Techniken zu verringern. Die hierbei im einzelnen angewandten Verfahren werden geheimgehalten. Es ist daher ohne klassifizierte Informationen kaum möglich, die Chancen dieser Technologien in Relation zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Radarabwehrsysteme einzuschätzen. Die Frage wird auch da-

durch kompliziert, daß die Verringerung des Radarquerschnitts offenbar mit Kompromissen bei den Flugdaten erkaufte werden muß.

Die Entscheidung für den B-1B-Bomber trägt zunächst der Tatsache Rechnung, daß die Stealth-Technologie erst in den neunziger Jahren einsetzbar sein wird und die veralteten B-52-Bomber nicht mehr als ausreichend angesehen werden, die Wirksamkeit der luftgestützten Komponente bis zu diesem Zeitpunkt zu garantieren. Sie ist, wenn man entsprechend der bisherigen strategischen Politik der Vereinigten Staaten vom Prinzip der Triade ausgeht, allenfalls auf der Basis eines Kosten/Nutzen-Kalküls zu kritisieren.

Da es schließlich noch fraglich scheint, in welchem Maß durch die Einführung von Stealth-Technologie die Eindringfähigkeit strategischer Bomber in den neunziger Jahren tatsächlich gewährleistet werden kann, läßt sich auch die Fortführung des ALCM-Programms, trotz der Einführung des B-1B-Bombers, rechtfertigen. Allerdings tragen die scheinbare Inkonsequenz dieser Entscheidung ebenso wie die enormen Kosten des B-1B-Programms zum Gesamteindruck eines forcierten strategischen Rüstungsprogramms bei, dem es an klaren strategischen Prioritäten fehlt.

4. Optionen für Rüstungskontrolle im strategischen Bereich

Trotz des gegenwärtigen Rückzugs der Sowjetunion aus den Rüstungskontrollverhandlungen mit den Vereinigten Staaten rechnen viele Amerikaner auf längere Sicht mit ihrer Rückkehr an den Verhandlungstisch. Die Erfolgsaussichten müssen allerdings, zumindest bis zu den amerikanischen Präsidentenwahlen, gering eingeschätzt werden.

Anders als bei SALT scheinen die Schwierigkeiten hier weniger in strategisch-technischen Details als in den politischen Rahmenbedingungen zu liegen. Zur drastischen Verschlechterung der politischen Atmosphäre zwischen den beiden Supermächten in den siebziger Jahren haben das massive sowjetische Rüstungsprogramm, das sowjetische Vorgehen in Afrika, im Nahen Osten und in Afghanistan und in jüngster Zeit der sowjetische Abschluß einer koreanischen Verkehrsmaschine zweifellos entscheidend beigetragen. Man wird aber auch die gegenwärtige amerikanische Rüstungspolitik nicht von dem Vorwurf freisprechen können, die entstande-

nen Probleme ihrerseits zu verschärfen. In seiner Gesamtheit vermittelt das amerikanische Rüstungsprogramm nicht den Eindruck von Zurückhaltung und Augenmaß, das für eine glaubhafte Rüstungskontrollpolitik erforderlich wäre.

Trotz der immer wieder von amerikanischer Seite vorgetragenen Behauptung, die Sowjetunion könne nur durch ein energisches Rüstungsprogramm, also von einer Position der Stärke aus, zu ernsthaften Verhandlungen veranlaßt werden, muß es heute fraglich erscheinen, ob Rüstungskontrolle mit einer Politik vereinbar ist, die — wie es fast in allen Reden Präsident Reagans oder Verteidigungsminister Weinbergers anklingt — sich selbst als geradezu heroischen Versuch auffaßt, in der Entwicklung des strategischen Kräfteverhältnisses zwischen den beiden Supermächten einen jahrzehntelangen Trend zugunsten der Sowjetunion zum Stillstand zu bringen oder sogar umzukehren. Möglicherweise läßt sich eine solche Politik nur durch eine so militante Rhetorik legitimieren, daß Zurückhaltung in der tatsächlichen Modernisierungspolitik selbst dann schwer durchzusetzen wäre, wenn sie den Intentionen der Regierung tatsächlich entspräche.

Wenn es unter diesen Voraussetzungen tatsächlich gelingen sollte, Fortschritte im Bereich der Rüstungskontrolle zu machen, dann wohl weniger in Richtung auf eine Stabilisierung als auf quantitative Begrenzungen oder Reduzierungen.

Substantielle Reduktionen wurden schon vor den Empfehlungen der Scowcroft-Kommission von Präsident Reagan als primäres Ziel der Rüstungskontrollverhandlungen angegeben. Die Kommission macht hierzu den Vorschlag, bei Reduzierungen nicht mehr — wie bisher — auf die Anzahl der Startanlagen, sondern auf die Anzahl der Gefechtsköpfe abzustellen. Damit soll eine mit früheren Reduzierungsvorschlägen verbundene typische Schwierigkeit vermieden werden, die darin liegt, daß sich im Fall einer Verringerung der Startanlagen auch die Chancen für den Gegner vergrößern würden, mit einem Counter-Force-Schlag einen signifikanten Teil davon zu zerstören, daß also die Krisenstabilität abnehme. Wenn dagegen die Anzahl der Gefechtsköpfe reduziert wird, könnte die Anzahl der Startanlagen gleichbleiben oder sogar vergrößert werden, wenn die Anzahl von Gefechtsköpfen pro Startanlage reduziert wird.

Da dem Gegner aber aufgrund der Reduktionen eine geringere Anzahl von Gefechtsköpfen zur Verfügung stünde, verringerten sich seine Chancen auf einen erfolgreichen Counter-Force-Angriff.

Der von der Kommission geforderte Anreiz, den Wert der individuellen strategischen Ziele zu verringern (Dispersion), geht allerdings nicht von dem Vorschlag aus, Gefechtsköpfe zu zählen, denn der Kostenvorteil von Mehrfachgefechtsköpfen bliebe erhalten. Er beruht vielmehr ausschließlich auf der Bedrohung durch den Gegner, also auf dessen Counter-Force-Fähigkeit. Der neue Zählmodus gibt lediglich eine Chance, die durch die Entwicklung der Counter-Force-Fähigkeit entstandenen Gefahren durch weitere Modernisierungsmaßnahmen wieder zu verringern.

Aber selbst wenn man der Meinung ist, daß die durch die wachsende Counter-Force-Fähigkeit beider Seiten entstandene Destabilisierung der strategischen Situation primär ein Produkt der sowjetischen Rüstungspolitik ist, weist der Vorschlag der Kommission Probleme auf. Vor allem zeigt er nicht auf, wie Abrüstungsvereinbarungen, die sich auf Gefechtsköpfe beziehen, verifiziert werden sollen. Der wesentliche Grund im Rahmen der SALT-Verhandlungen, auf Startanlagen und nicht auf Gefechtsköpfe abzustellen, lag gerade darin, daß sich zumindest stationäre Startanlagen über Aufklärungssatelliten verhältnismäßig zuverlässig beobachten lassen. Zwar hat sich seit dem Beginn der SALT-Gespräche die Qualität der von den Satelliten übermittelten Bilder noch einmal erheblich verbessert; trotzdem wird es auf absehbare Zeit aber wohl keine Möglichkeit geben, die Anzahl der auf einer Rakete montierten Gefechtsköpfe über Satellitenaufklärung zu ermitteln. Man könnte an Zählregler und kollaterale Maßnahmen denken, wie sie im Rahmen von SALT II vorgesehen waren, doch bildeten diese lange Zeit einen Hauptangriffspunkt gegen die SALT-Politik Kissingers. Es bliebe also nur die Forderung nach „On-Site-Inspection“. Aber selbst wenn sich die Sowjetunion darauf einließe, wäre es schwierig, Verfahren zu finden, die gleichzeitig eine zuverlässige Verifikation ermöglichen und sich mit dem Sicherheitsbedürfnis beider Seiten vereinbaren ließen. Trotz aller Fortschritte in der Aufklärungstechnologie ist daher zu befürchten, daß die von der Kommission empfohlenen Rüstungskontrollziele an den gleichen

Schwierigkeiten scheitern werden wie die Abrüstungsverhandlungen der fünfziger und frühen sechziger Jahre.

Ein Teilerfolg mit geringen Reduzierungsquoten und einem an SALT II orientierten Verifikationsverfahren wäre im Fall einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen allenfalls dann denkbar, wenn Präsident Reagan

aus innenpolitischen Gründen einen Erfolg zur Verbesserung seiner Chancen auf eine Wiederwahl benötigen würde. Hierzu könnte es aber nur dann kommen, wenn sich der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung in den Vereinigten Staaten bis zu den Wahlen drastisch verlangsamen sollte oder wenn sich Präsident Reagan durch wahltaktische Fehler in größere Schwierigkeiten bringen würde.

Der Einfluß von Präzisionswaffen auf das strategische Denken

I. Das Dilemma atomarer Abschreckung

Die letzte NATO-Ratstagung in Brüssel hat wieder einmal das Dilemma der konventionellen Verteidigung Europas in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt: Die permanente konventionelle Unterlegenheit der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt erzeugt das Bewußtsein von der politischen und militärischen Unglaubwürdigkeit der NATO-Strategie für den Fall, daß die Abschreckung versagen sollte¹⁾. Dieses Dilemma macht die Suche nach Wegen zu einer nachhaltigen Stärkung der konventionellen Abwehr- und Verteidigungsfähigkeit der NATO verständlich. Da die Vergrößerung der Zahl der NATO-Divisionen wegen der leeren Kassen der NATO-Staaten und aus gesellschaftspolitischen Gründen ausgeschlossen ist, richtet sich der Blick auf die Entwicklung und Nutzung moderner Waffentechnologien. Diese scheinen die einzige Möglichkeit zu sein, um die Verteidigungsfähigkeit der NATO angesichts der sowjetischen Hochrüstung auf Dauer zu sichern.

Durch die verstärkte Modernisierung der konventionellen sowjetischen Rüstung ist die Bedrohung der NATO ständig gewachsen, insbesondere durch die Entwicklung der taktischen Luftstreitkräfte, welche aufgrund ihrer größeren Reichweite und ihres größeren Zuladegewichts in der Lage sind, die rückwärtigen Gebiete des Verteidigungsraumes der NATO zu bekämpfen. Hinzu kommt die Bedrohung durch die wachsende Stärke sowjetischer Hubschrauber. Das Modernisierungsprogramm der Sowjets hat dazu geführt, daß sich die Schwäche der NATO-Verteidigung in Mitteleuropa im Verteidigungsfall noch stärker auswirkt: Einerseits wegen mangelnder räumlicher Tiefe des NATO-Territoriums, andererseits durch die Notwendigkeit, schon in einer frühen Phase der Kampfhandlungen die Reserven zu mobilisieren, um einen längeren Abnutzungskrieg unter allen Umständen zu vermeiden.

¹⁾ Vgl. K. Biedenkopf, Das Vertrauen ist brüchig geworden, Spiegel-Interview, in: Der Spiegel, (1983) 51, S. 28—34.

Mangels ausreichender konventioneller Abschreckungsfähigkeit der NATO stützt sich die Verteidigung des westlichen Bündnissystems auf die enge Verbindung zwischen konventionellen Kräften und atomaren Waffensystemen. In der NATO-Strategie der flexible response gilt daher die Drohung mit der atomaren Eskalation als wirkungsvollste Form der Abschreckung. Jedoch könnte die NATO wegen der wachsenden Stärke der sowjetischen konventionellen Streitkräfte und der begrenzten eigenen Fähigkeiten gezwungen sein, die Schwelle zum Einsatz atomarer Waffen zu senken. Damit wächst aber die Gefahr der Selbstabschreckung mit der unausbleiblichen Folge, daß die Glaubwürdigkeit der atomaren Abschreckung bereits im Frieden angezweifelt wird.

An diesem Punkt setzen die Überlegungen ein, durch die Einführung neuer konventioneller Waffensysteme die Fähigkeit des westlichen Bündnisses zu verbessern und im Falle eines Angriffs strategisch wichtige Ziele tief im Hinterland des Territoriums des Warschauer Paktes (WP) zu bekämpfen. Zugleich könnte damit der Verteidigungsgürtel der NATO erheblich verstärkt werden, um die Angriffsvorbereitungen des WP vor ernste Schwierigkeiten zu stellen²⁾.

Der Erfolg eines möglichen Angriffs hängt für den Warschauer Pakt entscheidend davon ab, ob es ihm gelingt, den raschen Vorstoß der ersten operativen Staffel durch das Nachrücken der zweiten so zu verstärken, daß ein Durchbruch durch die Verteidigungsfront der NATO in greifbare Nähe rückt. Eine Bekämpfung der zweiten Staffel durch die NATO-Streitkräfte würde gegenwärtig an der zu geringen Reichweite der verfügbaren Artilleriemunition und der relativ hohen Verwundbarkeit der taktischen Flugzeuge der NATO scheitern. Das strategische operative Konzept der NATO blieb deshalb bisher an den Einsatz atomarer Waffen im Gefechtsraum ge-

²⁾ Vgl. den Beitrag Mehr konventionelle Kampfkraft für die NATO, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), (1983) 5, S. 405f.

knüpft, womit allerdings die unübersehbaren Konsequenzen einer weiteren atomaren Eskalation als Hypothek übernommen werden mußten³⁾.

Um diesem Dilemma zu entgehen, mißt General Rogers, derzeitiger Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte, dem „Konzept für die Vernichtung der Streitkräfte der zweiten Staffel des Warschauer Paktes mit konventionellen Mitteln“ große Bedeutung bei: „Operativ gesehen, brauchen wir die Fähigkeit, die Divisionen der ersten Staffel eines großen konventionellen Angriffs des Warschauer Pakts zum Stehen zu bringen und zugleich eine wirksame Störungs- und Vernichtungsoperation mit konventionellen Mitteln gegen

seine nachfolgenden Kräfte zu führen, um sie außer Gefecht zu setzen, bevor ihr Gewicht an der Front zum Tragen gebracht werden kann.“⁴⁾

Um dieses Konzept anwendbar zu machen, ist es nach Rogers nötig, neue Waffentechnologien zu entwickeln. Einerseits sollen gegen Ende der achtziger Jahre Präzisionswaffen mit endphasengelenkter Munition zur Verfügung stehen, andererseits ist die Entwicklung von neuen Zielerfassungs- und Aufklärungssystemen in Angriff zu nehmen, mit denen die Zieldaten im Gefechtsfeld ohne großen zeitlichen Verzug den Bedienungsmannschaften der Feuerleitzentralen übermittelt werden können.

II. Taktik oder Technik?

Die alte militärische Streitfrage: „bestimmt die Waffentechnik die Taktik oder umgekehrt?“, läßt sich im Hinblick auf die herkömmlichen Waffensysteme konventioneller Art nicht eindeutig beantworten. Vielfach haben neue Waffen, wie das Maschinengewehr, die Taktik entscheidend verändert. Andererseits haben auch taktische Forderungen der Militärs dazu geführt, daß bestimmte Waffen entwickelt wurden, wie z. B. Waffen zur Flächenzielbekämpfung (Raketenwerfer), um sich gegen einen massiert angreifenden Gegner verteidigen zu können.

Bei den Nuklearwaffen zeigt sich hingegen eine eindeutige Dominanz der Waffentechnologie. So hat die absolute atomare Überlegenheit der Vereinigten Staaten in den fünfziger Jahren dazu geführt, daß die Militärs die Strategie des ersten Schlages entwickelten, mit dem Ziel, einen konventionellen Angriff schon zu Beginn durch Einsatz von Atomwaffen im Keim zu ersticken. Damals verfügten die USA über die Kapazität, gegenüber der UdSSR eine absolute Abschreckung aufrechtzuerhalten.

Da die Sowjetunion bereits in den sechziger Jahren über ein ausreichendes atomares Gegenpotential verfügte, was in der Folge zur strategischen Parität mit den Vereinigten Staaten führte, entwickelte sich auf beiden Seiten die Strategie der Vergeltung (Zweitschlagkapazität). Diese Strategie des zweiten Schlages wurde die Grundlage der gegenwärtigen

tigen atomaren Abschreckung und sichert den Weltfrieden bis heute, jedenfalls nach Auffassung der Vertreter der These, daß in der augenblicklichen Situation und auch in absehbarer Zeit keine Alternative zur atomaren Abschreckung vorhanden ist.

Ein besonders aufschlußreiches Beispiel für die Dominanz moderner Waffentechnologien in ihrem Einfluß auf strategische Vorstellungen ist die Entwicklung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Systeme/Anti Ballistic Missiles). Als sowohl von den USA als auch von der Sowjetunion ABM-Systeme entwickelt wurden, gab es bald keinen Zweifel darüber, daß sich ihre Stationierung destabilisierend auswirken würde; denn die Seite, die als erste über die Möglichkeit verfügen würde, strategische Angriffswaffen des Gegners weit vor den Grenzen des eigenen Territoriums im Weltraum zu vernichten, würde damit die Erstschlagkapazität zurückgewinnen. Der Schutz durch ABM-Systeme würde ein Land strategisch unangreifbar machen und ihm somit die Möglichkeit geben, jederzeit ungefährdet einen vernichtenden strategischen Schlag gegen die andere Seite auszulösen. Die Furcht vor diesen destabilisierenden Wirkungen von ABM-Systemen hat daher die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion schließlich veranlaßt, im Rahmen des SALT-I-Vertrages (1972) eine Begrenzung dieser Systeme zu beschließen, wonach jede Seite nur eine ABM-Stellung haben darf⁵⁾.

³⁾ Siehe Sowjetunion, Die zweite Staffel und ihre Einführung, in: QMZ, (1980) 6.

⁴⁾ Vgl. General Rogers vor der WEU-Versammlung. Für mehr konventionelle Rüstung in Europa, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 9. 6. 1983.

⁵⁾ Vgl. Weißbuch 1983, S. 224.

Im Bereich der konventionellen Waffentechnologie läßt sich hingegen bis zum Beginn der achtziger Jahre keine vergleichbare revolutionäre Entwicklung erkennen, die einen dominierenden Einfluß auf das taktische oder strategische Denken gehabt hätte. Nach wie vor ist die Landkriegführung von den bekannten Waffen bestimmt, die schon das Kriegsgeschehen des Ersten Weltkriegs maßgebend beeinflussten: Maschinengewehr, Artillerie (gezogen oder auf Selbstfahrlaffetten), Kampfpanzer, Mörser etc.

Die Entwicklung von Panzerabwehrwaffen der ersten und zweiten Generation, die über einen Draht gelenkt feindliche Kampfpanzer im Nahbereich wirkungsvoll bekämpfen können, führte bereits zu Veränderungen der militärischen Taktik. Doch erst mit der Einführung von Mikroelektronik und Mikroprozes-

soren in moderne Waffensysteme vollzog sich eine Entwicklung, die das Schlachtfeld zu revolutionieren verspricht. So wie die Industrieroboter die industrielle Arbeitswelt grundlegend verändert haben, so scheinen die neuen Waffentechnologien, die als „Fire-and-Forget“-Waffen völlig autonom Feindziele suchen und bekämpfen können, eine Epoche einzuleiten, die für die Landkriegführung völlig neue, bisher nicht gekannte strategische Optionen ermöglicht. Mit ihren Fähigkeiten zur „Bekämpfung der zweiten Welle“ und zur „Anhebung der atomaren Schwelle“ könnten erstmalig nach dem Zweiten Weltkrieg konventionelle Waffensysteme eine so dominierende Bedeutung gewinnen, daß ihnen ein entscheidender Einfluß auf die Entwicklung neuer strategischer Vorstellungen zugesprochen werden kann, was bisher den strategischen atomaren Waffensystemen vorbehalten war.

III. Präzisionswaffen — Eine Bestandsaufnahme

Die Idee der Entwicklung von Waffensystemen, die Feindziele selbständig anfliegen und bekämpfen, geht in die Zeit des Ersten Weltkrieges zurück. Hier war der taktische Wunsch die Ursache dafür, daß sich Waffenspezialisten an die Produktion von Lenksystemen machten, die über die Eigenschaften einer selbständigen Zielverfolgung und Zielbekämpfung verfügen sollten.

Damals experimentierte das amerikanische Kriegsministerium mit einer fliegenden Zeitbombe, die „Wanze“ genannt wurde. Sie kam jedoch nie zum Einsatz. Die Unzuverlässigkeit ihrer Lenk- und Kontrollsysteme machten sie zu einer Gefahr für die eigenen Streitkräfte. Ähnlich war es beim Start des ferngelenkten Wasserflugzeuges „Wild goose“ im Jahre 1923. Kurz nach dem Abheben fiel das Lenksystem aus und ein Sicherheitsoffizier mußte mit einem Doppeldecker hinterherfliegen, um Backsteine in die Propeller der Wildgans zu werfen und so zu verhindern, daß die steuerlose Drohne auf bewohntes Gebiet stürzte.

Doch schon 1925 begann man, mit einem Flugkörper zu experimentieren, der an einem Scheinwerferstrahl entlang geführt werden konnte. Hochempfindliche Selenzellen an den Heckflossen sollten das Navigationssystem dieses Flugkörpers beeinflussen⁶⁾.

⁶⁾ Vgl. P. F. Walker, Wirksame Verteidigung mit intelligenten Abwehrwaffen, in: Spektrum der Wissenschaft vom 10. Oktober 1981, S. 110—120.

Bessere Lenkflugkörper wurden jedoch erst im Zweiten Weltkrieg in Deutschland und in den Vereinigten Staaten entwickelt. Gegen Ende des Krieges konnte die deutsche Forschung etwa 140 Lenkwaffensysteme vorweisen, doch hatte keines dieser Systeme nennenswerten Einfluß auf die Kriegführung.

Die waffentechnologische Entwicklung auf dem Gebiete der intelligenten Waffen setzte dann erst Mitte der fünfziger Jahre wieder ein, als kleinere Raketenmotoren und handlichere Lenksysteme zur Verfügung standen. So kam die erste französische Panzerabwehrrakete SS 10 im arabisch-israelischen Krieg von 1956 zum Einsatz. Der Lenkkörper wurde damals mit der Hand über einen Draht ins Ziel gelenkt. Diese Rakete ist ein typisches Beispiel für die erste Generation intelligenter Panzerabwehrwaffen. Da der Schütze die Aufgabe hatte, die Rakete bis ins Ziel zu lenken, war es erforderlich, daß er dieses ständig im Auge behielt, um so Veränderungen von Geschwindigkeit und Fahrtrichtung zu kompensieren⁷⁾.

In der weiteren Entwicklung präzisionsgelenkter Munition war man sich von vornherein im klaren, daß mit ihrer Einführung eine „Revolution größten Ausmaßes, die das Schlachtfeld grundlegend verändern“ werde.

⁷⁾ J. F. Digby, Precision Guided Weapons, in: Adelphi Papers, London 1975 (IISS), Nr. 118.

eingeleitet wurde, wie es William J. Perry, der langjährige Staatssekretär für Forschung und Entwicklung im US-Verteidigungsministerium, formuliert hat. Nach Ansicht Perrys könnte der Warschauer Pakt durch Ausrüstung der NATO mit präzisionsgelenkten Panzerabwehrwaffen die Überlegenheit auf dem Sektor der Kampfpanzer verlieren, wodurch das gestörte Kräftegleichgewicht in Mitteleuropa wiederhergestellt werden könnte.

Zur zweiten Generation der Präzisionswaffen gehört das von den Vereinigten Staaten in den sechziger Jahren eingeführte Panzerabwehrsystem TOW (= Tube launched, optically tracked, wire guided / Rohrabschuß, optisch gerichtet, drahtgelenkt) mit halbautomatischer Lenkung⁸⁾. Der Flugkörper dieses Waffensystems muß nicht mehr mit einem handbedienten Steuerknüppel ins Ziel gebracht werden. Der Schütze hat lediglich die Aufgabe, das Ziel im Fadenkreuz eines Richtfernrohrs zu halten. Ein Infrarot-Sensor verfolgt parallel zum Schützen den Flug der Rakete und gibt vermittels eines Lenkdrahtes einem weiteren Infrarot-Sensor am Heck des Flugkörpers ständig Impulse. So wird jede Veränderung des Richtfernrohrs durch den Beobachter in Bahnkorrekturen der Rakete umgesetzt. Alle Abweichungen der Rakete von der idealen Flugbahn zum Ziel werden automatisch korrigiert. Dadurch erhöht sich die Trefferwahrscheinlichkeit auf etwa 90%. Inzwischen sind mehr als 275 000 TOW-Panzerabwehrsysteme in 33 Länder verkauft worden. Über 100 000 Stück wurden allein an die Armee und die Marine-Infanterie der Vereinigten Staaten ausgeliefert. Inzwischen ist diese Waffe weiterentwickelt und mit einem stärkeren, panzerbrechenden Gefechtskopf ausgerüstet sowie mit einem verbesserten Lenksystem versehen worden.

Das Handicap von TOW ist jedoch ebenso wie bei den Panzerabwehrwaffen HOT und Milan die Nabelschnur des Lenkdrahtes. Neuere Systeme werden daher über Funk gelenkt, wobei ein ständiger Wechsel der Frequenzen Störungen weitgehend ausschalten soll.

So haben die Sowjets die SWEATTER entwickelt, eine Panzerabwehrrakete, die auf einem gepanzerten Fahrzeug montiert ist. Der Flugkörper wird funk gelenkt. Auch die neueste

⁸⁾ J. J. Mearsheimer, Precision guided munitions and conventional deterrence, in: Survival, (1979) 2, S. 68f.

sowjetische Panzerabwehrrakete SPIRAL wird über Funk gesteuert.

Die Amerikaner haben mit dem Waffensystem COPPERHEAD eine Präzisionswaffe der zweiten Generation entwickelt, mit der laser-gelenkte Geschosse nach dem Abfeuern durch 155 mm-Artillerie selbständig ins Ziel gesteuert werden können.

COPPERHEAD wird gegen Panzerziele angewandt, um sie von oben zu bekämpfen, wobei Schußweiten bis zu 16 Kilometer möglich sind. Die Schwierigkeiten dieses Systems liegen im Laser-Zielmarkierungsgerät, mit dem der Beobachter etwa 30 Sekunden lang das Ziel beobachten und mittels Laser-Leuchtpunkt markieren muß, um einen gezielten Schuß zu ermöglichen. Im Gefecht unter Artillerieeinwirkung ist dies jedoch eine außerordentliche Belastung für jeden Soldaten am Gerät. Es kommt hinzu, daß niedrig hängende Wolken oder das Verschwinden eines Panzers hinter einem Hindernis die Trefferwahrscheinlichkeit stark vermindern, und das nördliche Europa hat nur selten eine langandauernde Schönwetterperiode mit idealen Sichtverhältnissen. Noch gravierender ist die Tatsache, daß nach den bisherigen Erfahrungen oft Minuten vergehen, bis die Zieldaten eines fahrenden Panzers vom Beobachter an die Geschützmannschaft weitergegeben werden können. In dieser Zeit kann jedoch das Ziel bereits aus dem Blickfeld geraten sein.

Trotz gewisser Mängel ist das Waffensystem COPPERHEAD eine bemerkenswerte Entwicklung. Das amerikanische Verteidigungsministerium ist entschlossen, an der neuen Panzerabwehrwaffe festzuhalten, auch wenn diese Präzisionswaffe der zweiten Generation wegen der hohen Kosten wohl kaum in allen NATO-Armeen eingeführt werden dürfte. Inzwischen haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Großbritanniens sich entschieden, die europäische Kooperation auf dem Gebiete der Panzerabwehr-Flugkörpersysteme der dritten Generation zu verstärken. Die Einführung dieser Waffensysteme soll in den neunziger Jahren die Flugkörper der zweiten Generation — Milan, HOT, Swingfire und TOW — ersetzen.

Das amerikanische Waffensystem Maverick — eine Luft-Boden-Rakete — kann schon als Präzisionswaffe der dritten Generation betrachtet werden. Denn diese intelligente Waffe ist in der Lage, von dem Augenblick an selbständig ins Ziel zu fliegen, in dem der Pilot das Ziel ausgewählt hat. Auch die Exo-

cet-Rakete, mit der die Argentinier von einer Super-Étandard den Lenkwaffenzerstörer „Sheffield“ versenkt haben, gehört zu diesen „Fire and Forget“-Systemen. Maverick hat gegenüber Raketen älterer Bauart den Vorteil, daß sie mit drei verschiedenen Steuersystemen ausgerüstet werden kann: ein automatisches Suchsystem in Verbindung mit einer Fernsehkamera, ein Infrarot-Suchsystem und ein elektro-optisches Suchsystem, das sich auf eine Lasermarkierung aufschaltet⁹⁾.

Die Maverick-Rakete soll in Tests unter Gefechtsbedingungen 88% Volltreffer erzielt haben. Dennoch ist dieses Waffensystem noch nicht das non plus ultra; denn die Flugzeuge, von denen die Luft-Boden-Rakete abgeschossen wird, bleiben verwundbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Rakete vom Ziel abzulenken, weil nur ein Suchsystem verwendet wird. Dies gilt besonders für die fernseh-gelenkte Version dieser Waffe.

Eine weitere Phase der Entwicklung von Präzisionswaffen der dritten Generation hat schon begonnen. Die Waffentechniker sind bei präzisionsgelenkter Munition angelangt, die als „endphasengelenkte“ Munition bezeichnet wird. Diese Munition ist unabhängig davon, ob ein Pilot oder ein Beobachter am Boden das Ziel erkennt, um dessen Daten dem Waffensystem einzugeben. Es genügt, wenn das Zielgebiet so weit aufgeklärt worden ist, daß der Bedienungsmannschaft bekannt ist, in welchem Raum und in welcher Entfernung sich harte militärische Ziele des Feindes befinden. Die endphasengelenkte Munition wird vom Geschütz- oder Raketenwerfer konventionell abgefeuert und fliegt ballistisch zu einem Punkt oberhalb des Zielgebietes. Der abgeschossene Flugkörper schleudert dann in der Regel mehrere kleinere Raketen als Submunition heraus, von denen jede ein eigenes Zielsuchsystem besitzt. Die kleinen Raketen suchen das Zielgebiet nach einem Einzelziel ab und steuern sich selbst hinein.

Bisher wurden Suchköpfe in zahlreichen Varianten bei Flugkörpern verwendet, die gegen See- oder Luftziele gerichtet waren. Die „Signaturen“ der Ziele aufgrund ihrer Infrarotstrahlung oder Radarreflexion heben sich jedoch auf offener See oder im Luftraum ebenso klar vom homogenen Hintergrund des Himmels ab wie von der einförmigen Wasseroberfläche. Ein Suchsystem, das Landziele aufspü-

ren soll, ist in einer ungleich schwierigeren Lage; denn Landziele kontrastieren im Vergleich zum Schiff oder zum sich deutlich vom Himmel abhebenden Flugzeug viel weniger mit der Vielfalt der Bodenstruktur. Dies erfordert empfindliche und hochgezüchtete Sensoren mit mikroelektronischen Methoden zur Signalverarbeitung.

Die Entwicklungsarbeiten laufen zur Zeit auf Hochtouren. Man kann annehmen, daß die NATO-Länder Suchköpfe der dritten Generation Ende der achtziger Jahre zur Produktionsreife entwickelt haben dürften. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind die ersten Prototypen entwickelt worden.

In den USA soll gegen Ende der achtziger Jahre endphasengelenkte Munition für den Mehrfachraketenwerfer MLRS (= Multiple Launched Rocket System) zur Verfügung stehen. Dieser Mehrfachraketenwerfer kann in einer Salve von zwölf Geschossen ein Gebiet von 1,2 mal 3 Kilometern mit Submunition bestreuen, so daß leicht gepanzerte Ziele und Artilleriestellungen größtenteils zerstört werden können. Dieses Waffensystem soll von 1988 an mit endphasengelenkter Munition ausgerüstet sein, mit der auch Kampfpanzer bekämpft werden können¹⁰⁾.

Bisher war der Raketenwerfer MLRS lediglich mit einer sogenannten Bomblet-Munition ausgerüstet, die bereits einen großen Fortschritt gegenüber den alten Munitionsarten bedeutete, da bei einer einzigen Salve von zwölf Raketen weit über tausend kleinere Einzelraketen ins Zielgebiet abgeschossen wurden, um harte Ziele von oben zu bekämpfen. Doch während die Trefferquote bei der Bomblet-Munition von der statistischen Wahrscheinlichkeit abhängt, wird die endphasengelenkte Munition in der Lage sein, die Ziele direkt im Einzelschuß zu treffen und zu zerstören.

Auch ist die Zerstörungswahrscheinlichkeit der Bomblet-Munition bei Panzern äußerst gering, weil die Sprengkraft der relativ kleinen Bomblets nicht ausreicht, um stärkere Panzerungen zu durchschlagen. Die endphasengelenkte Munition verbindet dagegen mit der größeren Trefferwahrscheinlichkeit auch die größere Zerstörungswirkung.

Mit dem Waffensystem MLRS, das demnächst bei den Streitkräften der Bundeswehr ebenso

⁹⁾ J. S. Phillip, Precision guided weapons, in: Aerospace international, (1977) 2, S. 22—25.

¹⁰⁾ Vgl. H. W. Techter, MARS/MLRS — Ein neues Mehrfachraketenwerfersystem, in: Soldat u. Technik, (1979) 12, S. 673.

eingeführt werden soll wie bei den französischen und britischen, wird es Anfang der neunziger Jahre möglich sein, die zweite und dritte operative Staffel eines möglichen Angreifers auch in einer Entfernung von 30 bis 40 Kilometern wirkungsvoll zu bekämpfen und harte Ziele — wie Panzer und Artilleriestellungen — zu zerstören.

Ein vielversprechendes Waffensystem wird daneben unter der Bezeichnung SADARM (= Sense and Destroy Armor) entwickelt. Der Flugkörper wird aus einer 203 mm-Haubitze abgefeuert und befördert drei Tochtergeschosse bis zu einer Entfernung von 30 km in das Zielgebiet. Nach dem Ausstoßen der Tochtermunition über dem Zielgebiet schwebt diese mit Fallschirmen zu Boden, wobei es eine Drallbewegung ermöglicht, das Zielgebiet im Sinkprozeß spiralförmig abzusuchen. Ein Millimeterwellensensor hat dabei die Aufgabe, harte Ziele (z. B. Kampfpanzer) zu erfassen. Sobald sich der Sensor „aufgeschaltet“ hat, wird der Gefechtskopf gezündet und von oben auf das Ziel abgefeuert. Die Mikroelektronik des Sensors ist in der Lage, zwischen der Radarsignatur eines Panzers und eines LKW's zu unterscheiden¹¹⁾.

Dieses System ist kostengünstiger, weil die Flugbahn nicht bis zum Auftreffen auf das Ziel endphasengelenkt ist. Auf der anderen Seite handelt es sich hier um eine echte Fire-and-Forget-Waffe, die eine optische Sichtverbindung nicht mehr erforderlich macht. Ein Vorteil fällt besonders ins Gewicht: Mit der Ausrüstung durch das Waffensystem SADARM oder andere vergleichbare Waffensysteme erhöht sich die Effektivität der herkömmlichen Artillerie.

Zur Bekämpfung von Hartzielen und Halbhartzielen (z. B. gepanzerte Fahrzeuge) hat die amerikanische Industrie überdies das Assault-Breaker-Programm entwickelt. Dieses soll in der Lage sein, jenseits des vorderen Verteidigungsraumes (VVR) feindliche Ziele in einer Tiefe von 30 bis 200 km aufzuklären und zu bekämpfen. Die Präzisionswaffen sollen entweder mit Kampfflugzeugen oder bodengestützten Waffenträgern (z. B. LANCE) ins Zielgebiet befördert werden¹²⁾. Bei der bodengestützten Version ist inzwischen der Flugkörper T 22 entwickelt worden, der

24 endphasengelenkte Tochterflugkörper (TGSM = Terminally Guided Submissile) oder 96 Skeet-Flugkörper als Submunition ins Zielgebiet transportieren kann.

Eine andere Version ist der Flugkörper T 16, der von einer PATRIOT-Rakete befördert wird. Dieser stößt im Zielgebiet 22 endphasengelenkte Tochterflugkörper oder 88 Skeet-Flugkörper aus.

Wegen der stark verbesserten Flugabwehrfähigkeit des Warschauer Paktes und der damit verbundenen größeren Verwundbarkeit bemannter NATO-Flugzeuge ist im Rahmen des Assault-Breaker-Programms eine Luft-Boden-Variante entwickelt worden. Es handelt sich um konventionelle Stand-off-Weapons (CSW), die von B 52-Bombern oder anderen Kampfflugzeugen ins Zielgebiet gebracht werden können. Dieses Waffensystem enthält Zielauflärungs-, Zielortungs- und Zielaufschaltungssysteme. Sollte das Programm realisiert werden, das wegen der hohen Kosten bisher nur in Teilprojekten verwirklicht worden ist, so wäre ein B 52-Bomber in der Lage, 20 CSW-Flugkörper ins Zielgebiet zu transportieren. In angemessener Entfernung vor dem Zielgebiet könnte das Flugzeug abdrehen, nachdem das Stand-off-Waffensystem auf das Ziel aufgeschaltet worden ist.

Eine Verwirklichung des Assault-Breaker-Programms würde die konventionelle Abwehrfähigkeit erheblich verstärken. Dabei konzentriert sich die waffentechnologische Entwicklung auf drei Munitionsarten:

1. TGSM — endphasengelenkte Submunition (mit Infrarot-Suchkopf)
2. Smart Bomblets mit Infrarot-Endphasenlenkung (Skeet)
3. TGW — Terminally Guided Warhead (mit Millimeterwellensuchkopf).

Bei dem Skeet-Flugkörper wird die Submunition durch Fallschirme abgebremst, wobei mittels eines Infrarot-Sensors der Boden nach Zielen abgesucht wird. Sobald der Sensor aufgeschaltet hat, wird das Ziel von oben bekämpft. Es besteht die Möglichkeit, die Submunition mit einem hochwirksamen Hochladungsgefechtskopf auszurüsten. Auf diese Weise können auch Kampfpanzer neuerer Bauart von oben wirkungsvoll bekämpft werden.

Um bewegliche harte Ziele wirkungsvoll vom Boden her bekämpfen zu können, ist zudem die intelligente Panzerabwehrmine DRAW

¹¹⁾ Vgl. Th. J. Malgerie, Sense and destroy armor, in: Army Research, (1979) 6, S. 2.

¹²⁾ Vgl. M. Hewish, Das Assault Breaker Program, US-Abstandwaffen, in: Internationale Wehrrevue, (1982) 9.

entwickelt worden. Diese soll nach Abwurf durch Kampfflugzeuge mit Hilfe von Sensoren vorbeifliegende Ziele des Angreifers erfassen und bekämpfen. Die Mine ist in der Lage, sich selbst in die Luft zu schleudern, um das Ziel von oben her zu bekämpfen. Eine andere Version der Streumunition ist das Waffensystem CYCLOPS, das mit einem Millimeterradar-Suchkopf oder Infrarot-Suchkopf ausgestattet werden soll. Während diese Munition an einem Fallschirm hängend feindliche Panzer erfaßt, wird das Geschöß gezündet und der Panzer von oben bekämpft. Für den Masseneinsatz ist schließlich der kleinste Flugkörper WASP entwickelt worden. Dieser soll in großen Mengen ins Zielgebiet transportiert werden, um feindliche Ziele von oben her selbständig zu orten und zu bekämpfen.

Gegenwärtig wird in der Bundesrepublik Deutschland an der Panzerabwehrrichtmine LASSO gearbeitet. Es handelt sich um eine „rundum wirkende automatische Panzerferne mine“, die im Zielgebiet ausgestoßen wird und selbständig Panzer orten und vernichten kann. Sobald ein Panzer vorbeifliegt, richtet sich die Mine selbsttätig auf, wobei sich das Schußsystem auf das Ziel einstellt. Zur Vernichtung des Panzers dient eine Hohlladung. Der Wirkungskreis liegt bei ca. 50 m. Diese Mine kann wie andere Mehrzweckwaffen durch den Mehrfachraketenwerfer MLRS abgefeuert werden. Mit all diesen Waffensystemen, die über eine mehr oder weniger „praktische Intelligenz“ verfügen, eröffnen sich neue Dimensionen in der Bekämpfung feindlicher Kampfpanzer.

IV. Zielaufklärung — Achillesferse zielsuchender Munition

Ein Zentralproblem der Lenkwaffensysteme ist die Aufklärung; denn präzisionsgelenkte Waffen sind nicht besser als das Wissen über militärische Ziele im Gefechtsraum. Die Kenntnisse darüber müssen möglichst vollständig und ohne großen zeitlichen Verzug die Feuerleitzentralen der Geschütze und Abschußvorrichtungen erreichen. Denn wenn die endphasengelenkte Munition sich erst nach einigen Minuten in ballistischer Flugbahn dem Zielgebiet nähert, können sich Panzer und Gefechtsfahrzeuge schon so weit entfernt haben, daß das Manövriervermögen der Munition für den gelenkten Zielflug überfordert ist. Man darf nicht erwarten, daß die Geschosse in der Endphase Zielortungsfehler von einigen Kilometern kompensieren.

Eine besondere Rolle fällt hier den sogenannten Aufklärungsdrohnen (ferngelenkten Kleinfluggeräten) zu, die im internationalen Sprachgebrauch RPV (Remotely Piloted Vehicle) genannt werden. Der Form nach gleichen sie einem Modellflugzeug. Der Eigenantrieb ermöglicht es diesen unbemannten Fluggeräten, in einer Höhe bis zu 3 000 m ca. sechs bis sieben Stunden in der Luft zu bleiben, um den Bodenstationen Direktinformationen über die Zieldaten des Gefechtsraums zu übermitteln. Die NATO wird gegen Ende der achtziger Jahre über derartige moderne Aufklärungsdrohnen verfügen.

Im Libanon-Krieg haben die von Israel entwickelten Drohnen vom Typ Mastiff und

Scout erheblichen Anteil an der Bekämpfung feindlicher Artilleriestellungen und sowjetischer Luftabwehrsysteme SAM 6 und SAM 8 gehabt. Diese Aufklärungssysteme sind äußerst flexibel und vielseitig. Sie lassen sich zu Aufklärungszwecken ebenso verwenden wie zur elektronischen Kampfführung. Die Israelis haben sie vielfach verwendet, um den Anflug größerer Flugzeuge vorzutäuschen. Ihre Vorteile sind die geringe Größe, so daß sie durch Radar des Gegners nur schwer erfaßt werden können. Die Filmkameras dieser Drohnen übertragen ihre Bilder laufend auf die Monitore der Bodenstationen. Bei 15facher Vergrößerung der Kamera wird jeweils ein Rechteck von 50 × 50 m am Boden beobachtet, um die Bewegungen der eigenen Truppen im Gefecht ebenso zu verfolgen wie Artilleriestellungen, Truppenbewegungen und Panzeransammlungen des Gegners. Auf diese Weise sind „Echtzeitübermittlungen“ möglich, die durch die Erde umkreisenden Aufklärungssatelliten nicht geliefert werden können.

Eine große Bedeutung für die verzugslose Aufklärung haben daneben die taktischen Flugzeuge. Es ist vorgesehen, die taktischen Flugzeuge im Rahmen des Assault-Breaker-Systems mit einem Seitensicht radar auszurüsten, das bis zu sechs Ziele gleichzeitig verfolgen kann. Durch Echtzeitübermittlung der Zieldaten besteht die Möglichkeit, die Präzisionswaffen sicher ins Zielgebiet zu lenken.

V. Ist konventionelle Verteidigung ohne Atomwaffen möglich?

Eine reine konventionelle Verteidigung, wie sie von Kritikern der NATO-Strategie vorgeschlagen wird, kann nicht die volle Wirkung der Abschreckung erzielen. Diese ist nur denkbar auf der Grundlage der NATO-Triade, die als Rückgrat der Abschreckung die Sowjetunion und den gesamten Warschauer Pakt vor ein unkalkulierbares Risiko stellt. Aber die Triade ist so schwach wie ihr schwächstes Glied. Wenn die konventionelle Verteidigungsfähigkeit nicht ausreicht, wird der Warschauer Pakt um so weniger vor einem konventionellen Angriff abgeschreckt, je mehr er daran zweifelt, daß die NATO notfalls auf atomare Gefechtsfeldwaffen zurückgreifen wird. Ein neues Konzept der NATO-Strategie sollte keineswegs den Rahmen der bisherigen NATO-Strategie der flexible response sprengen, sondern gerade die Durchführbarkeit dieser Strategie verbessern. Die Ansätze eines solchen Konzepts sind von General Rogers, der eine qualitative Verstärkung der konventionellen Streitkräfte vorgeschlagen hat, entwickelt worden.

Gerade eine kritische Betrachtung der Schwächen der NATO-Vorneverteidigung zeigt, daß das neue Konzept folgende Forderungen zu erfüllen hat:

— Erweiterung des Gefechtsraumes bis weit in die Tiefe des gegnerischen Raumes hinein.

— Wirkungsvolle Möglichkeiten zur Bekämpfung der feindlichen Luftstreitkräfte am Boden (Counter Air).

— Abnutzung und Bekämpfung der zweiten und dritten operativen Staffel des Gegners mit der Möglichkeit, feste und auch harte bewegliche Ziele zu bekämpfen, um auf diese Weise den Gefechtsraum abzuriegeln.

— Gleichzeitig Bekämpfung der Bereitstellungsräume der strategischen Staffeln weit im Hintergrund des Feindgebietes.

Die Erfüllung dieser Forderung, die wesentlich von der Einführung moderner Waffentechnologien der NATO abhängen dürfte, erhöht die Glaubwürdigkeit der Vorneverteidigung und verbessert ihre Durchführung im Kriegsfall. Damit schwindet zugleich die Hoffnung eines möglichen Angreifers, trotz seiner konventionellen Überlegenheit die Verteidigungslinien der NATO zu durchbrechen.

Nach den sowjetischen Führungsgrundsätzen ist die sowjetische Offensive eine Operation,

deren Erfolg maßgebend davon abhängt, daß die Angriffsdynamik nicht wesentlich geschwächt wird. Großer Wert wird darauf gelegt, daß festgelegte Marschleistungen eingehalten werden. Die Offensive „... wird in Angriffswellen durch Verbände vorgetragen, die auf jeder taktischen (Bataillon, Regiment, Division) und operativen Ebene (Armee, Front) gestaffelt sind. Bei diesem Angriffsverfahren wird ein abgekämpfter Verband zur Wiederauffrischung rückverlegt und vollständig durch einen frischen Verband ersetzt. Das Ziel dieses Angriffsverfahrens ist es, den Verteidiger gleichbleibend starkem Druck auszusetzen, eine überwältigende Übermacht an kritischen Stellen auf dem Gefechtsfeld zur Geltung zu bringen, den Befehlshabern und Kommandeuren das Ausnutzen von Durchbrüchen zu erleichtern sowie ein hohes Maß an Beweglichkeit und Flexibilität, zumindest auf operativer Ebene, zu gewährleisten. Der Ansatz der Truppen des Warschauer Paktes würde von der Tiefe und Organisation der NATO-Verteidigung, dem Ausmaß der erzielten Überraschung und der Geländestruktur abhängen.“¹³⁾

Es ist das Ziel einer möglichen sowjetischen Offensive, die Vorneverteidigung der NATO zu durchbrechen, um möglichst rasch in das rückwärtige Gebiet des Verteidigungsraumes der NATO vorzudringen. Dabei soll die durchschnittliche Tagesleistung bei 50 km liegen. Dies setzt voraus, daß die Operation von Anfang an ein hochintegriertes Unternehmen ist, das eine enge Zusammenarbeit aller Kampfeinheiten und ein jederzeit funktionsfähiges Führungssystem voraussetzt.

Bei aller beeindruckenden Stärke der Warschauer-Pakt-Streitkräfte darf doch nicht übersehen werden, daß der strategische Ansatz auch erkennbare Schwachpunkte aufweist, die sich im Kriegsfall entscheidend auswirken könnten. Es handelt sich insbesondere um folgende Faktoren:

— Die sowjetischen Angriffsoperationen bevorzugen eine bis ins Detail vorprogrammierte Operation.

— Der Erfolg ist davon abhängig, daß möglichst rasch der Sieg im Gefechtsraum errungen wird.

¹³⁾ Vgl. auch ESECS — European-Security-Study, Wege zur Stärkung der konventionellen Abschreckung in Europa, Baden-Baden 1983.

¹⁴⁾ Ebd., S. 21.

— Die Erfolgsaussichten werden getragen von der Hoffnung, daß es dem Warschauer Pakt gelingt, das Überraschungsmoment auszunutzen. Die atomare Drohung der NATO, notfalls auf atomare Gefechtsfeldwaffen zurückzugreifen, konfrontiert die Sowjetunion mit dem Risiko einer möglichen Eskalation und zwingt sie, einen großen Teil der Kräfte in weit gefächerten Aufstellungsräumen zu stationieren, um nicht Zielobjekt eines möglichen atomaren Erstschlages der NATO zu werden. Dies erschwert die konventionellen Angriffsoperationen des Warschauer Paktes.

Der Warschauer Pakt ist gezwungen, die anfänglich aufgelockerten Verbände zu massieren, um Durchbrüche zu erzielen. Damit aber exponieren sich diese Kräfte und erleichtern die Aufklärung für die NATO-Streitkräfte, wodurch wiederum hochwertige Ziele geschaffen werden, die mit konventionellen und atomaren Waffen bekämpft werden können.

Eine effektive Vorneverteidigung der NATO setzt nicht voraus, daß die NATO konventionell in jeder Hinsicht mit dem Warschauer Pakt gleichgezogen hat. Eine ausreichende konventionelle Verteidigungsfähigkeit ist schon dann gegeben, wenn die NATO in der Lage ist, auf jeder Stufe der militärischen Kampfhandlungen dem Angreifer den Erfolg zu verwehren, den er anstrebt. Sollte dies der NATO in den ersten Tagen gelungen sein, besteht die Möglichkeit, daß der Angriffsschwung der zweiten und dritten operativen Wellen erlahmt.

Ein durchschlagender Erfolg der effektiven Vorneverteidigung ist allerdings erst dann gegeben, wenn es den NATO-Streitkräften möglich ist, mit einer wirkungsvollen Munition die zweite anrückende operative Welle so entscheidend zu treffen, daß sie nicht in der Lage ist, zur ersten Angriffswelle aufzuschließen. Dies würde den Zusammenbruch der gesamten sowjetischen Angriffsoffensive zur Folge haben können.

Eine wichtige Aufgabe wäre die möglichst frühzeitige Abnutzung der gegnerischen Luftstreitkräfte, damit sie nicht in der Lage sind, strategisch wichtige Ziele im Verteidigungsraum der NATO zu bekämpfen.

Da der auf raschen Erfolg programmierte Angriff der Warschauer-Pakt-Streitkräfte von der Verlässlichkeit und der Funktionsfähigkeit der Führungs- und Fernmeldeeinrichtungen abhängt, ist die Bekämpfung der Führungszentralen dieser Streitkräfte strategisch von entscheidender Bedeutung. Hier kommt den Flugzeugen der NATO eine ebenso große Bedeutung zu wie konventionellen Waffensystemen, die über große Reichweiten verfügen (z. B. Systeme wie Cruise Missile, die mit einem konventionellen Sprengkopf bestückt die Aufgabe übernehmen können, feste Ziele bis weit in das Hinterland des Feindes hinein zu bekämpfen). Es gehört zu den künftigen Aufgaben der NATO-Streitkräfte, daß sie mit neuen Waffensystemen über die konventionelle Fähigkeit verfügen, die Hauptbasen der Luftstreitkräfte des Gegners zu dem Zeitpunkt zu bekämpfen, wo die eingesetzten Feindflugzeuge von ihrer ersten oder zweiten Angriffswelle zurückfliegen. In diesem Falle könnten die Feindflugzeuge gezwungen werden, auf die weniger stark verteidigten Flugplätze auszuweichen, die ein bevorzugtes Zielobjekt bemannter NATO-Flugzeuge werden könnten.

Mit dem weiteren Anwachsen der konventionellen Kampfkraft der Warschauer-Pakt-Streitkräfte hängt es zusammen, daß die Möglichkeit zu einer effektiven Vorneverteidigung in den achtziger Jahren nur dann gegeben sein kann, wenn es der NATO gelingt, wichtige strategische Ziele tief im Hinterland des Gegners so entscheidend zu bekämpfen, daß eine Führung und Versorgung der nachrückenden zweiten und dritten Staffel nicht mehr möglich erscheint. Je mehr es gelingt, die Bekämpfung dieser Ziele künftig durch konventionelle Waffensysteme durchzuführen, die hinsichtlich Waffenwirkung und Zielgenauigkeit an die Stelle der atomaren Gefechtsfeldwaffen rücken, diesen jedoch in der Reichweite überlegen sind, wird die konventionelle Komponente der NATO eine qualitativ größere Abschreckungskraft erhalten. Dies wird die Führbarkeit des Krieges nicht erhöhen, jedoch den Warschauer Pakt daran hindern, einen Angriff zu planen bzw. zu unternehmen.

Joachim Fesefeldt: Die Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa (KVAE)

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/84, S. 3—15

Die Erfahrungen des bisherigen Rüstungskontrollprozesses zeigen, daß es zu Abkommen mit der Sowjetunion nur dann kommt, wenn sie erstens ein Interesse an einer solchen Vereinbarung hat, zweitens von Inspektionen vor Ort nicht betroffen ist und ihr drittens ein quantitativer oder qualitativer Vorteil aus diesem Abkommen erwächst. Diese Bedingungen werden wahrscheinlich auch für die KVAE gelten.

Der ursprüngliche französische Vorschlag einer europäischen Abrüstungskonferenz über konventionelle Rüstungen wurde zunächst mit dem KSZE-Prozeß verbunden und während der Auseinandersetzungen auf der KSZE-Folgekonferenz in Madrid modifiziert. Demnach soll die KVAE in eine erste Phase der Verhandlungen über neue Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und eine zweite Phase der eigentlichen Abrüstungsverhandlungen gegliedert werden, wobei der erfolgreiche Abschluß der ersten Phase zur Bedingung für die zweite gemacht wird. Die zu beschließenden Maßnahmen sollen entsprechend dem Madrider KSZE-Schlußdokument militärisch bedeutsam, politisch verbindlich und angemessen verifizierbar sein. Als Geltungsbereich ist das gesamte Europa vom Ural bis zu den an Europa angrenzenden Seegebieten des Atlantiks vorgesehen.

Die KVAE könnte aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs und der Verbindlichkeit der Vertrauensbildenden Maßnahmen sowohl die MBFR-Verhandlungen als auch den KSZE-Prozeß ergänzen. Außerdem werden eventuelle Ergebnisse der zweiten Phase nicht ohne Rückwirkung auf die INF- und START-Verhandlungen bleiben — und umgekehrt. Die KVAE steht daher mit den anderen Rüstungskontrollgesprächen in inhaltlicher oder funktionaler Verbindung und schließt eine Lücke im Gefüge der Rüstungskontrollverhandlungen.

Die KVAE wird allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach vor erhebliche politische und militärisch-technische Probleme gestellt sein. Für die westliche Seite wird es von entscheidender Bedeutung sein, zu Verhandlungen über konkrete Vertrauensbildende Maßnahmen zu kommen und zu verhindern, daß die KVAE zu einem sowjetischen Propagandaforum wird. Sollte dies gelingen, so gilt es zunächst, den Geltungsbereich der Maßnahmen so zu definieren, daß maritime militärische Aktivitäten, die nicht in funktionaler Verbindung zu Europa stehen, erfaßt werden. Die konkreten Vertrauensbildenden Maßnahmen müssen darüber hinaus durch Inspektionen vor Ort verifizierbar sein. Schließlich dürfen die Ergebnisse der KVAE nicht zu einem konventionellen militärischen Ungleichgewicht in Europa führen oder ein solches Ungleichgewicht zementieren.

Dem stehen die sowjetischen Bedingungen für Rüstungskontrollabkommen, wie sie sich aus den Erfahrungen des bisherigen Rüstungskontrollprozesses ergeben, diametral gegenüber. Es ist nicht ersichtlich, wie angesichts dieser Positionen eine Einigung hinsichtlich der Fragen der Art und Definition der Vertrauensbildenden Maßnahmen, der Verifikation und des militärischen Gleichgewichts erreicht werden kann. Deshalb ist es eher unwahrscheinlich, daß es zu einem erfolgreichen Abschluß der KVAE kommt.

Wolfgang Heisenberg: Strategische Rüstungsentwicklung und Rüstungskontrolle in den USA

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/84, S. 16—29

Die von der Reagan-Administration unternommenen Versuche, in ihren öffentlichen Erklärungen eine verteidigungspolitische Konzeption zu entwerfen, haben für den Bereich der strategischen Politik nicht zu der erwünschten Klärung geführt. Das liegt zum Teil an der Inkonsistenz der amerikanischen Erklärungen. So wird einerseits betont, die Regierung gehe davon aus, daß ein Kernwaffenkrieg nicht gewonnen werden könne, andererseits werden die Ziele der amerikanischen Verteidigungspolitik im Fall eines Versagens der nuklearen Abschreckung so dargestellt, daß sie sich von der vorsichtigen Umschreibung eines militärischen Sieges nicht erkennbar unterscheiden. Der Verbesserung des C3-Systems wird höchste Priorität eingeräumt, doch sind die vorgesehenen Maßnahmen in diesem Bereich offensichtlich unzureichend, und es werden an anderer Stelle Rüstungsmaßnahmen empfohlen, die die im C3-Bereich entstandenen Instabilitäten verstärken.

Eine gewisse Präzisierung der strategischen Doktrin der Reagan-Administration könnte in den Empfehlungen der sogenannten Scowcroft-Kommission enthalten sein, die langfristig das Ziel der Krisenstabilität in den Vordergrund stellen. Andererseits empfiehlt der

Bericht auch die Aufstellung der MX-Rakete, die zunächst eine Destabilisierung mit sich bringen würde. Die von der Kommission herausgestellten Stabilisierungsziele könnten vielleicht auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle eine langfristige konzeptionelle Orientierung bieten, doch wird Rüstungskontrolle den Zielen der strategischen Politik ausdrücklich untergeordnet. Hierzu gehören Ziele wie die Entwicklung einer strategischen Counter-Force-Fähigkeit und der Möglichkeit, einen begrenzten Kernwaffenkrieg zu führen, die sich mit bestimmten Zielen der Rüstungskontrolle nicht vereinbaren lassen. Außerdem wurde die unter der Regierung Nixon/Kissinger gescheiterte Politik das „linkage“ wieder aufgenommen.

Im Bereich der Rüstungspolitik ging es zunächst um eine Verringerung der Verwundbarkeit der amerikanischen landgestützten ICBM. Anders als die Regierung Carter befürwortete die Reagan-Administration die Stationierung landgestützter ICBM in nah beieinander liegenden, extrem gehärteten Stellungen („Dense Pack“). Doch ist es der Regierung bisher nicht gelungen, die Zustimmung des Kongresses hierfür zu erhalten. Auf längere Sicht wird die Aufstellung sehr kleiner, mit nur einem Gefechtskopf ausgerüsteter Raketen empfohlen, die auf mobilen Startanlagen montiert sein könnten. Erwogen wird auch der Übergang zu einer Taktik des „launch on warning“. Auch gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die Reagan-Administration ernsthaft den Aufbau eines Raketenabwehrsystems diskutiert. Auch wenn die Realisierbarkeit der von Präsident Reagan angedeuteten Pläne noch ungewiß erscheint, stünde die Technologie bereit, einen verhältnismäßig wirksamen Schutz der bedrohten ICBM-Stellungen aufzubauen.

Im Bereich der seegestützten strategischen Waffen wird sich die Verwundbarkeit der U-Boote auf Grund der größeren Reichweite der Trident II, die Ende der achtziger Jahre eingeführt werden soll, vermutlich weiter verringern. Wegen der zu erwartenden hohen Treffgenauigkeit dieser Waffen wird man die seegestützten Systeme in den neunziger Jahren sicher nicht mehr als reines Vergeltungspotential bezeichnen können, doch sind ihrer Anwendung im Rahmen eines begrenzten Kernwaffenkrieges auf Grund weiter bestehender Probleme vor allem bei der Kommunikation mit U-Booten enge Grenzen gesetzt. Die luftgestützte Komponente wird durch den Bau des B-1-B-Bombers und den weiteren Aufbau eines Potentials luftgestützter Marschflugkörper weiter verstärkt. Es hat gegenwärtig den Anschein, als werde es möglich sein, die Überlebensfähigkeit dieser Komponente durch die Verringerung des Radarquerschnitts der Bomber („Stealth-Technologie“) auch in den neunziger Jahren zu gewährleisten.

Ludwig Schulte: Der Einfluß von Präzisionswaffen auf das strategische Denken

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2/84, S. 30—38

In den NATO-Staaten wird seit Beginn der achtziger Jahre nach Wegen zur Steigerung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit gesucht. Es verstärkt sich die Tendenz, die Abschreckungsfähigkeit von der atomaren auf die konventionelle Komponente zu verlagern, mit dem Ziel, die Atomschwelle zu heben.

Die Einführung moderner Waffentechnologien erweist sich immer mehr als das wirkungsvollste Mittel, dieses Ziel zu erreichen. Der Plan des derzeitigen Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte, General Rogers, stützt sich weitgehend auf neue Waffentechnologien, die gegen Ende der achtziger Jahre als Präzisionswaffen mit endphasengelenkter Munition zur Verfügung stehen sollen.

Seit Beginn der fünfziger Jahre bahnt sich im Bereich der konventionellen Waffensysteme eine revolutionäre Entwicklung an, die einen dominierenden Einfluß auf das taktische und strategische Denken haben könnte. Dies hängt mit der Einführung von Mikroelektronik und Mikroprozessoren in moderne Waffensysteme zusammen. Die neuen Waffentechnologien können als Fire-and-Forget- oder Stand-off-Waffen eine Epoche einleiten, die für die NATO als Verteidigungsbündnis neue strategische Optionen ermöglicht.

Mit der Einführung der modernen Panzerabwehrraketen bahnte sich eine Entwicklung an, die zielsuchende Waffensysteme auch für den Landkrieg verfügbar werden läßt. Ein breites Spektrum von modernen Systemen ist inzwischen in Verbindung mit neuen Aufklärungsmitteln entwickelt worden: Copperhead, Maverick, HOT, TOW, Milan etc. Andere Systeme wie SADARM, MLRS u. a. sind in der Entwicklung. Von großer Bedeutung wird die Einführung von modernen Aufklärungsdrohnen sein.

Die modernen Waffentechnologien haben ihre operative Bedeutung nicht als Angriffswaffen, sondern sind Mittel zur Verstärkung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit und dienen damit der Kriegsverhinderung.